

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt:

Unsere Eingabe an Reichstag und Bundesrat. — Wohnungsmisere. — Marzeulied. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig. — Die verschiedenen Forderungen der städtischen Arbeiter in Königsberg abgelehnt. — Die Stadtverwaltung Kassel als Arbeitgeber. — Forderungen der städtischen Arbeiter Stempens. — Aus der Muster-Gasanstalt Tegel. — Aus den Vereinigten Staaten. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Rundschau. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Unsere Eingabe an Reichstag und Bundesrat.

Der Vorstand unseres Verbandes hat unterm 11. März dieses Jahres die nachstehende Eingabe an Reichstag und Bundesrat gelangen lassen:

Im Hinblick auf die zeitige Umarbeitung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hält es der unterzeichnete Verband für notwendig, darauf hinzuweisen, daß bezüglich der rechtlichen Grundlage im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter noch große Rechtsunsicherheit herrscht. Wir schatten uns daher an den hohen Reichstag das Ersuchen zu richten:

Den Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich dem abzuändern, daß für sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter die Unterstellung unter die Gewerbeordnung und somit auch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für eventuelle Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis ausgesprochen wird.

Das würde der Fall sein durch Einfügung nachstehender Bestimmung:

„Das Personal aller im Besitz von Gemeinden befindlichen Unternehmen, gleichviel ob diese als gewinnbringende Betriebe oder als Wohlfahrtsanrichtungen angesehen werden, untersteht der Gewerbeordnung.“

Zur Begründung unseres Verlangens führen wir an:

Die rechtliche Stellung der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter, wie sie heute nach Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich geregelt ist, wird allgemein als ungenau festgelegt angesehen sowie als Ausnahmebehandlung für die Gemeindearbeiter empfunden. Schon oft haben sich in ganz gleich liegenden Fällen verschiedene Gewerbegerichte als zuständig für Aburteilung von Streitfällen zwischen Gemeindeverwaltungen und ihren Arbeitern, andere wieder als unzuständig erklärt. Diese widersprechenden Urteile resultieren aus der fehlenden Klarheit im Gesetz. Die Auslegungen der in Betracht kommenden Bestimmungen geben deshalb ziemlich weit auseinander. Demnach auch die Rechtsprechung. So haben z. B. V. G. Frankfurt a. M. am 27. 9. 1899, G. G. Kiel am 23. 9. 1903, V. G. Hamburg am 31. 10. 1905, Kreis G. G. Moers am 12. 2. 1908 die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für den

Austrag gewerblicher Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern ohne weiteres anerkannt. Andere Gewerbegerichtsurteile, wie Berlin am 7. 6. 1894, Stettin am 21. 6. 1901, Hamburg am 9. 10. 1905, Duisburg-Weidrich am 10. 12. 1909 haben ihre Zuständigkeit beschränkt auf die gewinnbringenden Gewerbebetriebe der Gemeinden, wie Gasanstalten usw. Auf dem Verbandstage der Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte am 27., 28. und 29. August 1908 wurde diese Frage vom Stadtrat Dr. H. Müller Dessau behandelt und dabei hervorgehoben, daß die Rechtslage eine recht verwickelte sei.

Überall aber, wo diese Angelegenheit zur Erörterung gelangt, klingt die Forderung nach mehr Rechtsklarheit durch. Zumeist ist dabei besonders betont worden, daß der Ausdruck „gewerbliche Streitigkeiten“ im § 1 des G.-G.-G. dahin aufzufassen sei, daß damit alle Streitigkeiten bezeichnet sein sollen, die aus der jeweiligen Erwerbstätigkeit des Arbeiters herrühren, im Gegensatz zu solcher zivilrechtlicher Natur, gleichviel ob die Betriebe gewinnbringende sind oder nicht. Ferner könne auch nicht angenommen werden, daß mit dem Besitzwechsel irgend eines Betriebes (hier Übernahme vom Privatunternehmen auf die Stadtverwaltung) auch das Arbeitsverhältnis eine Änderung in seiner rechtlichen Grundlage erfahre. Solche Unterschiede würden den Arbeitern niemals verständlich erscheinen, noch weniger klar zu machen sein.

Diese Anschauungen finden in der Praxis ihre vollste Bestätigung. Arbeiter, die unter gleichen Bedingungen schaffen müssen, im Straßenbau, dem Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen, der Kanalisation, auf Vieh- und Schlachthöfen, in Badeanstalten, Heilbädern usw. — für die auch in der Regel die gleichen Arbeitsnormen und Lohntarife gelten wie für die Arbeiter der städtischen Licht- und Wasserwerke — können es wirklich nicht begreifen, daß sie, sofern sie bei Gemeindeverwaltungen in Beschäftigung stehen, unter andere Rechtsnormen gestellt werden wie dann, wenn sie in Privatbetrieben tätig sind. Privatbetriebe gelten hier ohne weiteres als Gewerbebetriebe, ohne Berücksichtigung der Frage, ob sie Gewinn abwerfen. Zeitens der Gemeindearbeiter wird infolgedessen darauf gedrängt, daß sie gleichem Recht unterstellt werden wie die Arbeiter privater Betriebe.

Auf Grund der vorhandenen Sachlage hat der Verband der Gemeindearbeiter am Anfang des Jahres 1909 bei seinen Mitgliedern eine Umfrage darüber veranstaltet, ob die Stadtverwaltungen wie auch die Gewerbegerichte die Gemeindearbeiter als gewerbliche Arbeiter dem Titel VII der Gewerbeordnung entsprechend betrachten. Die eingelaufenen Antworten beziehen sich auf

31 Gemeinden mit über 100 000,
21 zwischen 50 000 und 100 000 und
86 unter 50 000 Einwohner.

Als Gewerbebetriebe erkennen ihre sämtlichen Unternehmungen an: 12 Groß-, 11 Mittel- und 22 Kleinstädte; den Gewerbebetrieb nur auf Licht und Wasserwert beschränken 11 Groß-, 8 Mittel- und 9 Kleinstädte; unter diesen gestehen die aus dem Titel VII der Gewerbeordnung resultierenden Rechte ihren Arbeitern noch zu, für verschiedene Betriebe, wie Straßenbahn, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Anlagen, Fuhrpark, Gärtnerei, Friedhof, Theater und Schlachthof 6 Großstädte, 1 Mittel- und 2 Kleinstädte. Ausschließlich als Wohlfahrteinrichtungen sehen Theater und Schlachthof: 6 Großstädte, 1 Mittel- und 2 Kleinstädte. Dementprechend ist natürlich auch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zusehender resp. verlag. Hieraus ist wiederum ersichtlich als Wohlbedenartig die Rechtslage ist. Ferner ist darauf zu verweisen, daß sich auch bei den Stadtverwaltungen eine starke Stimmung für Anerkennung der Gemeindebetriebe als Gewerbebetriebe geltend macht.

Durch die oben ziffermäßig dargestellte Lage der Dinge werden die Arbeiter der Gemeindebetriebe in der verschiedensten Weise benachteiligt. Nicht bloß, daß sie eine Menge Schwierigkeiten beim Antrag gewerblicher Streitigkeiten haben, sie sind auch nicht imstande, durch selbstgewählte Vertreter an der Rechtsprechung teilzunehmen, da bekanntlich die Zuständigkeit der Gewerbegerichte sich auf den Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gründet. Dieses Vorrecht, den alle Arbeiter der Privatindustrie haben, gehen also die Gemeindegewerbetreibenden vielfach verlustig. Aus dieser Sonderstellung ergibt sich aber ferner, daß für die Gemeindegewerbetreibenden nicht selten eine Schlechterstellung hervorgerufen wird. Durch Ankerkräften der reichsgesetzlichen Arbeiterschutzbüros und der Arbeiterversicherungsgefes. Solche Maßnahmen werden nur zu oft mit der Eigenart der Gemeindebetriebe begründet. Die Stadtverwaltungen stützen sich hier auf die Auslegung der Begriffe: Zuschuß- und Nebenbetriebe. Man nimmt an, daß städtische Unternehmungen, welche Zuschüsse erfordern, Wohlfahrteinrichtungen sind und die hierin Beschäftigten demnach nicht als gewerbliche Arbeiter gelten können. Eine solche Auslegung der Gesetze, die doch ausschließlich zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren geschaffen sind, hat aber nicht in der Absicht der Gesetzgeber gelegen, sie widerspricht gleichfalls dem allgemeinen Rechtsempfinden der Bevölkerung.

Die Gemeindegewerbetreibenden wenden sich gegen jede Benachteiligung auf vorgenannten Gebieten. Sie verlangen Abstellung der inhaltbaren Zustände. Bei den verschiedensten Gelegenheiten besonders auf ihren Verbandstagen und Spezialkonferenzen haben die organisierten Gemeindegewerbetreibenden diese Forderung erhoben.

In Anbetracht dieser allenthalben anerkannten Sachlage glauben die Gemeindegewerbetreibenden nicht fehl zu gehen, wenn sie ihr Erindern auf reichsgesetzliche Reaktion dieser Frage der weitgehendsten Berücksichtigung des hohen Reichstages empfehlen. Bemerkenswert sei noch, daß zurzeit rund 150 000 Arbeiter in Gemeindebetrieben beschäftigt sind und der größte Teil derselben unter dem gerügten Nebelstand zu leiden hat. Auch dürfen wir uns wohl der Hoffnung einer baldigen Erledigung unserer Wünsche hingeben, da die immer mehr unlickbare Rechtsunsicherheit sicherlich keinem Teile, weder Arbeitern noch Gemeindegewerbetreibenden angenehm sein kann.

Wir erindern daher, gemäß unserem Antrage zu entscheiden und eine genauere Festlegung der Rechtslage im Arbeitsverhältnis der Gemeindegewerbetreibenden zu wollen.

Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.
Goethe.

Wohnungsmisere.

Die Grundstückspekulation und der Bodenwucher zahlreicher Terrainspekulationen haben es mit sich gebracht, daß es geradezu unmöglich ist, das Gelände um die größeren Städte der Bebauung zuzuführen, ohne enorme Mietpreise zu fordern. Nur ganz ausnahmsweise, wie z. B. in Ulm, konnte durch den Weitblick der Stadtverwaltung und durch besonders günstig gelagerte Umstände billiges Bauland geschaffen werden. Es hat sich nicht nur in großen, sondern auch in mittleren und kleineren Städten ein stark fühlbarer Wohnungsmangel geltend gemacht, der von bestelüfternen Hausagariern zu übertriebenen Mietssteigerungen ausgenutzt wurde. Die städtische Bevölkerung ist zunächst solchen Verhältnissen gegenüber völlig wehrlos; die Wohnungsnot zwingt sie sogar noch gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

Daß namentlich die Arbeiterschaft unter diesen Verhältnissen sehr hart leidet, bedarf keines weiteren Beweises. Manche Wohnverhältnisse unserer Kollegen in gemeindlichen und staatlichen Vertrieben ist hier schon im voraus vom Hausherrn diskontiert worden und sang- und klanglos in dessen Taschen verschwunden. Hier zeigt sich drastisch, wie nötig das Drängen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zur sozialpolitischen Vertätigung der Kommunen auf dem Gebiete des Wohnungswezens ist. Und die Erfahrung lehrt uns, daß es überall die Sozialdemokraten waren, die für umfassende Bodenwerbungen in den Stadtverwaltungen eingetreten sind, um so preisregulierend zu wirken und das Bauland der wilden Spekulation zu entziehen. Die bürgerlichen Parteien in den Rathhäusern haben gerade in dieser Beziehung sehr viel auf dem Kerbholz. Noch vor wenigen Jahren wäre es beispielsweise in München möglich gewesen, ganze Besitzungen um einen Pappentiel zu erwerben, was aber bei der Kurzsichtigkeit der bürgerlichen Parteien nicht mehr der Fall ist. Und heute muß die Stadt für vielleicht den hundertsten Teil dieser Besitzungen den doppelten Betrag auslegen von dem, was früher der ganze Komplex gekostet hätte.

Die städtische Bevölkerung und insbesondere auch jene Arbeiterschaft, die sich bisher noch nicht zu der fortschrittlichen Vertätigung sozialdemokratischer Kommunalpolitik aufzuschwingen vermochte, die vielmehr den auf die Wahrung der Vorteile ihrer eigenen Klasse bedachten bürgerlichen Parteien die Steigbügel hielt, sie ernten in dieser Wohnungsmisere, was sie in Unvernunft und Kurzsichtigkeit gesät haben.

Die großstädtische Bevölkerung und darunter wieder in erster Linie die Arbeiterschaft ist heute eingeschachtelt in wenige enge Räume, denn die zum Verdienst in keinem gesunden Verhältnis stehenden hohen Mieten zwingen in dieser Hinsicht zur äußersten Einschränkung. Keinen Fuß breit von dem „deutschen Vaterland“ kann so eine Arbeiterfamilie ihr eigen nennen, um darauf ein paar Blumen usw. zu pflanzen und sich daran in den wenigen Stunden der Ruhe zu ergötzen. In manches Kämmerlein, in manche Wohnstube, in denen die künftige Generation herangebeihen soll, dringt kein lebenspendender Strahl der goldenen Sonne. Dabei sagt schon ein altes Sprichwort treffend: „Auf der Schattenseite der Straße hält der Leichenwagen doppelt so oft, als an der Sonnenseite!“ Nach dem Gesch von Angebot und Nachfrage müssen die Arbeiter sich nicht nur mit diesen minderen Räumen zufrieden geben, sondern es ist Tatsache, daß eine Reihe von Familien gezwungen war, sich aufzulösen und getrennt in Schlafstellen zu nächtigen; wieder andere Arbeiterfamilien — namentlich soweit mehrere Kinder vorhanden sind, die ja erfahrungsgemäß dem Hausherrn ein Greuel bilden — sind gezwungen, mit einem Stall, einem Keller oder einer Verbitte vorlieb zu nehmen.

Daß die Arbeiterschaft schon hinsichtlich ihrer Kaufkraft mit den geringwertigsten Wohnungen sich zufrieden geben muß, ist unbestreitbar. Sie verliert das Interesse und die Liebe zum eigenen Heim mehr und mehr. Die Arbeiterwohnung ist in diesem Falle nicht mehr der Ort, an dem man mit all den Hasern seines Lebens hängt, sondern sie bildet nur mehr die Uebernachtungsstätte. Nur wahr ein sehr düsteres Bild; so werden „vaterlandslose Gesellen“ im wahren Sinne des Wortes geschaffen.

Und doch ist die Frage, ob denn in diesen Proletarierherden der Sinn für ein eigenes, sonniges Heim, die Liebe zur Natur und loschen sei, mit allem Nachdruck zu bezeichnen. Im Gegenteil mehr als je strebt heute die städtische Bevölkerung und nicht weniger auch die organisierte Arbeiterschaft, diese Fesseln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung abzustreifen, die ihr in der Wohnungsnot auferlegt sind. Ein mächtiges Sehnen nach Wald und Air zieht durch die Reihen; scharenweise zieht an Sonntagen die städtische Bevölkerung mit Kind und Kegel hinaus ins Freie, wo ihm Luft an allen Ecken und Enden die betamten Tafeln mit der Aufsicht ist

Märzenlied.

Hohl braust es durch die Lüfte her,
Hohl braust es durch das Wipfelmeer,
Es stürmt heran von Süd und West,
Es stürmt durchs knarrende Geäst —
Der März geht durch die Lande!

Und wo der Schnee zu Bergen lag,
Der Märzwind jäh die Bande brach,
Aus jedem Tale wird ein Bach,
Ein Fluß, ein Strom mit Tojen wach
Und brandet über die Ufer.

Und in der Bäume lahltem Schatt,
Da regt und rüstet sich die Kraft,
Da drängt und treibt es jach empör
Zu neuem Blatt- und Blütenflor,
Zu neuen Lenzeswonnen.

Wohin nur rings das Auge schaut,
Von Zwang befreit ein Himmel blau,
Es gärt und treibt, es pult und braust,
Es rüttelt, schmilzt und stürzt und sauft
In Schöpfungs-Urgewalten.

Und nur allein des Volkes Kraft
Soll bleiben in der Winterhaft?
Soll bleiben mir Druß und Zwang,
Fern neuem Blüten, neuem Klang
In ewigem Erstarren?

Schon braust es durch die Lüfte schwer,
Schon stürmt es durch die Wipfel her,
In allen Herzen neue Blut,
Und neuer Drang, und neue Mut —
Ein März geht durch die Lande!

E. Haas im „Subb. Postillon“.

„Betreten verboten“ entgegenzürnen oder wo ihm Vertreterplanten und Stachelzäune ein wenig freundliches „Willkommen“ bieten. — Mit Bitterkeit ist hier festzustellen, daß die Mutter Erde nicht mehr dem Menschen schlechtthin, sondern einer Handvoll Kapitalisten gehört, denen die „mi-era contribuens plebs“ ihre Blutspennige als Tribut zu opfern hat. Die bürgerlichen Gesellschaftsschichten, die solchen Jammer herbeigeführt, sie mögen nur nicht über einen der Aneipe verfallenen Proletarier zetern, ohne sich schuldbehaftet an die eigene Brust zu schlagen!

Und wären es nur einige Tugend Quadratmeter, die man dem Arbeiter der Großstadt zur Verfügung stellt, um sich darauf ein eigenes Nestchen zu bauen, um sich in frischer Luft zu erholen bei der Betätigung als Gärtner oder „Hörsagrarier“, und um den Kindern zum Spiel und Unterhaltung zu dienen, so würde das einen großartigen sozialen Fortschritt bedeuten. Die viele Menschen tiefen sich auf diese Weise durch die oft nur der Jagd dienenden Flächen eines einzigen Großgrundbesizers glücklich machen?

Die allorts aufstauende Heimgärtnerbewegung ist ein Beweis dafür, wie sehr sich die Großstadtbewohner bemühen, um sich ein — wenn auch nur gemietetes — Plätzchen vom Erdboden zu sichern. Leider ist es dem Arbeiter meist unmöglich, sich solchen Luxus zu gönnen.

Immer mehr Paugenoßenschaften schießen in jüngster Zeit zwar aus dem Boden, um mit mehr oder weniger Erfolg der Wohnungsalarmität zu Leibe zu gehen. Aber zumeist sind es nur die Angehörigen des sogenannten Mittelstandes oder allenfalls ungewöhnlich begünstigte Handwerkergruppen, die sich daran beteiligen können, denn dem Arbeiter fehlen zumeist die Mittel hierzu. Immerhin wirkt diese Bewegung insofern auch für die Arbeiter nützlich, als sie eine Entlastung des Wohnungsmarktes herbeiführen kann. Bis jetzt allerdings waren derartige Bemühungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Jüngst wurde den städtischen Kollegien Wünschen von Seiten des Herrn Reustadt ein Vorschlag gemacht zur Schaffung eines eigenen Heims auch für Arbeiter unter Zahlung der gleichen Zinssummen, die bisher als Miete aufgebracht werden mußten. Indessen dürfte dieses Projekt das Schicksal mancher früheren „Lösungen“ zeigen: Es ist an der Durchführbarkeit zu zweifeln. Immerhin verdienen alle diesbezüglichen Anregungen die ernsteste Beachtung.

Möge es der nimmer rastenden Kritik der sozialdemokratischen Gemeindepolitiker gelingen, der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wenigstens einen der ärgsten Giftzähne auszureißen und einem erheblichen Teile der Arbeiterschaft als bisher die sonnigen Seiten eines traulichen Heims zuteil werden zu lassen.

Darüber dürfen wir uns indessen keiner Täuschung hingeben: Eine völlige Beseitigung der zum Himmel schreienden Wohnungsnot wird unter dem herrschenden Wirtschaftssystem nicht durchzuführen sein. Lindern und abschwächen aber lassen sich die größten Schäden ohne Zweifel, und hier nach besten Kräften Hand anzulegen, muß unser aller Aufgabe sein.

Wenn also die Stadtverwaltungen in ausgedehnterem Maße wie bisher wenigstens einen Anfang machen wollten durch Bau von Kleinwohnungen für städtische Arbeiter und Angestellte, so würde damit schon manches gewonnen sein.

Freilich als Vorkriegsmaß für ein freies Koalitions- und Streikrecht durch entsprechende Mietkontratte darf diese Wohnungsfürsorge nicht dienen, sonst müssen wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wenden!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig.

(Ein Beitrag zur Sozialpolitik in den Gemeinden.)

III.

Bei der Vorberatung des Kontos 87 des Haushaltsplanes für 1910 im Tiefbauausschuß, gaben sich auch im letzten Jahre die sozialdemokratischen Vertreter die redlichste Mühe, eine Lohnaufbesserung für die Arbeiter bei der Straßenreinigung herbeizuführen. Diese Bemühungen scheiterten im Ausschuß wiederum an dem Widerstande der bürgerlichen Mehrheit der Ausschußmitglieder.

Von den ganzen traurigen Erwerbsverhältnissen der Arbeiter bei der Leipziger Straßenreinigung gibt aber die folgende Zusammenstellung ein viel besseres Bild, als dies durch Worte geschehen könnte. (Siehe umstehende Tabelle.)

Aus diesen Zahlen reden sehr deutlich die Lebensbedingungen der Arbeiter bei der Straßenreinigung.

Bei dieser Gelegenheit ließ auch der Herr Stadtbaurat Peters die zur Verfügung stehende Reservearmee der Arbeitslosen wieder einmal aufmarschieren. Nach den Angaben des Referenten hatten sich im letzten Jahre 806 Arbeitsuchende gemeldet. Von diesen wurden angeblich 130 angenommen, 67 vorgemerkt und 608 abgewiesen.

Nach der Gehaltsliste für 1910 wird eine Erhöhung der an die Beamten und Lehrer der Stadt Leipzig zu zahlenden Gehälter um 1 000 000 Mk. gegenüber dem Vorjahre eintreten. Bei einem Betriebe wie dem der Stadt Leipzig, der mit so vielen Millionen abschließt, darf es unter keinen Umständen auf die aus der Berechnung der Lohnerböhung für die Arbeiter bei der Straßenreinigung sich herausstellende Summe von 116 000 Mk. ankommen. Es darf dies um deswillen nicht in Betracht kommen, weil schon die Vergleiche mit anderen Städten klar beweisen, daß die Entlohnung der Leipziger Arbeiter für die Dauer unhaltbar ist.

Es muß aber bei der Betrachtung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Leipzigs mit in den Vordergrund gestellt werden, daß dieselben Arbeiter in Dresden, wenn die gleiche Zahl wie in Leipzig in Frage käme, 136 130,71 Mk. als Lohn mehr beziehen würden, als dies in Leipzig der Fall ist. Und noch ein anderes Moment, das dringend eine Lohnaufbesserung erheischt, ist die jüngste Reichsfinanzreform.

Bei der Beratung des Kontos 87 am 20. Dezember 1909 wurden dem Rate der Stadt Leipzig bezüglich des Verhaltens gegenüber den in Diensten der Stadt stehenden Arbeitern von den Sozialdemokraten alles andere als Liebenswürdigkeiten gesagt. Betont wurde, daß die Kritik, die im Jahre vorher bei der Beratung dieses Kontos von den Sozialdemokraten geübt wurde, auf keinen fruchtbaren Boden gefallen sei. Es geht dies schon daraus hervor, daß trotz alledem auch im letzten Jahre noch 142 Arbeiter bei der Straßenreinigung unter dem ortsüblichen Tageslohn entlohnt wurden. Im Jahre vorher waren es 228 Arbeiter dieses Ressorts.

Art der Arbeiter und Zahl der Dienstjahre	Gegenwärtige Löhne und Arbeitszeit				Erforderte Löhne u. d. gemessene Arbeitszeit				Vergleich der gezahlten Löhne und Einkommen zwischen Leipzig und Dresden						
	Zahl der Arbeiter	Stundenlohn	Jahres-einkommen		Stundenlohn	Jahres-einkommen		Mehr einkommen	Einkommen in Leipzig		Einkommen in Dresden		Mehr einkommen in Dresden		
			Mk.	Fl.		Mk.	Fl.		Mk.	Fl.	Mk.	Fl.	Mk.	Fl.	
Arbeiter im:															
1. Dienstjahre	142	38	1067	04	—	1248	—	180	96	1067	04	1204	50	187	48
2.	254	30	1095	12	—	1248	—	152	88	1095	12	1241	—	145	89
3. 4. und 5. Dienstjahre	93	40	1123	20	—	1248	—	124	80	1123	20	1277	80	154	30
6. bis 9.	50	41	1151	28	—	1248	—	96	72	1151	28	1314	—	162	72
10. u. folgende	76	42	1179	36	—	1248	—	68	64	1179	36	1314	—	134	04
Vorarbeiter:															
1. Stufe	38	43	1297	44	—	1450	—	248	56	1297	44	1460	—	252	56
2.	40	44	1235	52	—	1456	—	220	48	1235	52	1642	50	406	98
3.	26	45	1263	60	—	1456	—	192	40	1263	60	1733	75	470	15
4.	21	46	1291	68	—	1456	—	164	32	1291	68	1733	75	442	07
Handwerker:															
Maurer	1	55	1544	40	60	1684	80	140	40	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	1	53	1488	24	58	1628	64	140	40	—	—	—	—	—	—
Maler	1	47	1319	76	52	1460	16	140	40	—	—	—	—	—	—
Malers	1	48	1347	84	53	1488	24	140	40	—	—	—	—	—	—
Pfennempfangler	8	29-37	926	64	38	1067	04	140	40	—	—	—	—	—	—
Kindertätige Arbeiter	5	35	982	80	40	1123	20	140	40	—	—	—	—	—	—
	1	32	898	68	87	1038	96	140	40	—	—	—	—	—	—

Zuletzt kritisiert wurde auch das in diesem Betriebe übliche Kontrollsystem. Bei diesem unglücklichen System gehen nämlich eine ganz beträchtliche Anzahl von Arbeitsstunden verloren. Bei Kontrolle wegen müssen nämlich alltäglich beim Beginn der Mittagspause etwa 700 Arbeiter von ihren jeweiligen Arbeitsplätzen den Weg nach den in Frage kommenden Depots zurücklegen. Es kann aber nicht gefordert werden, daß die Arbeiter diesen Weg in ihrer freien Zeit zurücklegen. Dieser Weg von und zu der Arbeitshalle zurück beansprucht aber unter Umständen mehr als eine Stunde Zeit. Wenn nun täglich 700 Arbeiter je eine Stunde Arbeitszeit zum Zwecke der Kontrolle verlaufen müssen, so kann das nicht als ein gesunder und zweckentsprechender Zustand bezeichnet werden. Durch dieses unglückliche Kontrollsystem erwiesen aber der Stadt ganz unnütze Ausgaben. Die Summe, die dadurch tatsächlich veranlaßt wird, erreicht den ganz annehmbaren Betrag von 91 200 Mk. im Jahre. Mit diesem Betrage ließe sich, wenn man die Arbeiter unter die Kontrolle der Vorarbeiter stellt, eine ganz annehmbare Lohnaufbesserung durchzuführen.

Diesem Mißstand zu beseitigen, dürfte nur sehr wenig oder keine Kosten verursachen. Die Stadt hat in jedem der in Frage stehenden Bezirke eine Anzahl in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, in welchen sich mit geringen Anwendungen Untertunsträume sowie Räume zum Abstellen der Arbeitsgeräte beschaffen lassen.

Sollten aber die auf diese Art gewonnenen Mittel zur vollen Erfüllung der Forderungen der Arbeiter und Vorarbeiter bei der Straßenreinigung nicht ausreichen, so ist zur Beschaffung der etwa noch fehlenden Summe auch noch ein weiterer Weg gangbar. Als Beitrag der Haus- und Grundbesitzer zu den Kosten der Straßenreinigung werden gegenwärtig 4, 8, 12 und 16 Pf. pro Quadratmeter und Jahr erhoben. Würde nun bei der Erhebung dieses Beitrages einheitlich vorgegangen, d. h. ein Einheitsbeitrag von 10 Pf. pro Quadratmeter erhoben, so würde dies eine Mehreinkünfte von 82 508,00 Mk. für die Stadt Leipzig bedeuten. Diese Summe zu dem vorerwähnten Betrage von 91 200 Mk. hinzurechnet, ergibt für die Stadt, wenn voll den Forderungen der Arbeiter dieses Mehrforts entsprochen wird, den ganz annehmbaren Mehrertrag im Monto 87 in Höhe von 57 000 Mk.

Diese Berechnung birgt aber insoweit eine Ungerechtigkeit in sich, als diejenigen Anlieger an den Straßen, welche wöchentlich nur zwei resp. dreimal gereinigt werden, denselben Beitrag zu leisten haben wie diejenigen, in deren Straßen sechs resp. siebenmal gereinigt werden muß, infolge der Befestigung der Straßen durch Asphalt oder Holzplaster. Da wir aber selbstredend abgesehene Feinde aller Ungerechtigkeiten sind, so haben wir uns auch die Mühe nicht verdrücken lassen und haben noch eine weitere Berechnungsart über die Erhebung des Reinigungsbeitrages aufgestellt. Durch diese Berechnung würden aber dem Monto 87 alljährlich weitere 11 265,04 Mk. zuzufügen. Diese Berechnung beruht auf der Grundlage, daß bei zwei resp. dreimaliger Reinigung in der Woche 10 Pf. für den Quadratmeter und bei sechs resp. siebenmaliger Reinigung 20 Pf. für den Quadratmeter Reinigungsbeitrag erhoben wird; demnach für die doppelte Anzahl der Reinigungen auch der doppelte Betrag.

Aus diesen Berechnungen ist ersichtlich, daß es bei einigen guten Willen und der Anerkennung der mäßigen Lage der Arbeiter sehr wohl möglich ist, eine durchgreifende Lohnaufbesserung für die Arbeiter und Vorarbeiter durchzuführen.

Aus allen diesen Erwägungen und Berechnungen heraus wurde dann von den Sozialdemokraten in der Plenarsitzung der Stadtverordneten am 9. Dezember 1909 folgender Antrag gestellt: „Das Kollegium wolle beschließen, dem Räte anheimzugeben, den Arbeitern und Vorarbeitern bei der Straßenreinigung eine angemessene Lohnaufbesserung zu gewähren.“ Dieser Antrag wurde im Laufe der Debatte dahin abgeändert resp. ergänzt, daß sich die Lohnaufbesserung auf alle städtischen Arbeiter zu erstrecken hat.

Sehr interessante und zutreffende Ausführungen wurden von einem Stadtverordneten der ersten Abteilung bei dieser Gelegenheit gemacht. Herr Dr. Mayer, ein Universitätsprofessor, variierte das Sprichwort: „Dat der Arbeiter die ganze Welt“ in der zutreffendsten Weise dahin: „Dat der Arbeiter die ganze Welt, so hat es die ganze Welt.“ Diese Variation wurde von dem Herrn Professor mit Geschick begründet, indem er ausführte: Wir sind über diesen Bauerstandspunkt hinausgewachsen; wir sind ein Industrievolk geworden. Es werden alle mehr oder weniger durch die Erhöhung der Manufaktur unseres Arbeiterstandes Gewinn haben. Der Herr bezieht es als ein erstrebenswertes Ziel, die Kaufkraft der Arbeiter zu heben dadurch, daß gute und ausreichende Löhne gezahlt werden.

Die Tatsache ist nun einmal nicht wegzuleugnen, daß, sobald die Kaufkraft der breiten Masse des Volkes durch auskömmliche Entlohnung wächst, auch ein Aufschwung in allen Industriezweigen eintritt.

Von einem sozialdemokratischen Redner wurde noch dargelegt, daß, wenn von einem Einkommen von 1400 Mk. 300 Mk. für Wohnungsmiete ausgegeben werden müßten, zum Leben überhaupt nicht viel übrig bliebe. Wenn nun außer Miete noch Heizung, Kleidung, Schulgeld usw. in Abzug gebracht würden, so verbleibe für die übrigen Lebensbedürfnisse pro Tag kaum noch 1 Mk. Für diesen Betrag aber Lebensmittel für eine Familie zu beschaffen, ist einfach unmöglich.

Bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag konnten es sich 11 bürgerliche Stadtverordnete nicht verkneifen, durch ihr Votum vor aller Öffentlichkeit ihre sozialpolitische Rückständigkeit zu dokumentieren. Unter diesen 11 Verweigerern einer Lohnaufbesserung für die städtischen Arbeiter befindet sich auch ein Vertreter der dritten Abteilung. Dieser Herr, seines Zeichens ein Lehrer, nimmt für sich recht gern die im Vorjahre für die Lehrer bewilligte Gehaltszulage in Anspruch. Die Gehalts-erhöhung beträgt für den Herrn im laufenden Jahre nur die Kleinigkeit von 612,50 Mk.

Durch alle diese Verhandlungen im Leipziger Stadtparlament ist von den bürgerlichen Stadtverordneten trotz der Annahme des sozialdemokratischen Antrages der Beweis erbracht worden, daß dieselben nur mit Widerstreben und äußerem Zwange dieses kleine Zugewinn gemacht haben. Die Arbeiter dürfen sich aber trotz dieses Zugewinnes keinen allzu großen Hoffnungen hingeben. Wenn wirklich eine Lohnaufbesserung eintritt, so wird dieselbe

Linienwegs in dem Maße ausfallen wie die Gehaltserhöhungen bei den Beamten und Lehrern erfolgt sind. Welchen aber die Leipziger städtischen Arbeiter auf die Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse den ihnen zukommenden Einfluß erreichen, so haben sie die unabwiesbare Pflicht, ihre Organisation, den Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverband, so auszubauen, daß auch der letzte Arbeiter im städtischen Betriebe seinen Beitritt zur Organisation erklärt.

Neben dieser gewerkschaftlichen Organisation darf aber auch die politische Organisation nicht vernachlässigt werden. Ebenso ist es notwendig, die politische Arbeiterpresse zu abonnieren und auch zu lesen. Ferner muß es sich jeder Arbeiter zur Pflicht machen, nicht nur für sich selbst das Bürgerrecht zu erwerben, sondern auch seine Mitarbeiter veranlassen, das gleiche zu tun. Auf diese Weise muß es dann möglich werden, im Herbst dieses Jahres Stadtverordnete zu wählen, die den Willen und auch den Mut haben, im Stadtverordnetenkollegium eine ersprießliche Tätigkeit im Sinne der Mehrheit der Leipziger Bürgerschaft auszuüben. Eine solche Vertretung von Allgemeininteressen können aber die Arbeiter nur durch die Wahl von Sozialdemokraten zu Stadtverordneten herbeiführen.

Argus.

Die beidseitigen Forderungen der städtischen Arbeiter in Königsberg abgelehnt.

(Vor den Wahlen — nach den Wahlen.)

Der „Königsberger Volkszeitung“ entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen:

Am 8. März vor den letzten Stadtverordnetenwahlen erklärte Oberbürgermeister Körtje bei der Beratung über die Erhöhung der Lehrergehälter, daß auch eine Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter nicht umgangen werden könne und daß man für diesen Zweck mit einem Betrage bis zu 200 000 Mk. werde rechnen müssen. Die Stadtverordneten nahmen diese Ankündigung mit großem Beifall entgegen. Das war vor den Wahlen. Da schlugen die „warmen Herren“ der bürgerlichen Stadtverordneten nach für die Arbeiter. Nach den Wahlen änderte sich die Situation aber ganz gewaltig. Der Magistrat nahm davon Abstand, die Löhne der städtischen Arbeiter zu erhöhen; er wollte lediglich Familienzulagen gewähren und für diesen Zweck nicht gegen 200 000 Mk., sondern nur rund 100 000 Mk. bewilligen. Allgemeine Enttäuschung! Die Arbeiter setzen ein, daß man nicht gehalten, was man ihnen — vor den Wahlen — zugesichert hatte. Ganz besonders empörte sie das Entgehen der Familienzulagen. Es sollten erst Arbeiter etwas bekommen, die mindestens zwei Kinder unter 14 Jahren haben und im Jahre im städtischen Betriebe beschäftigt sind. Und zwar sollten sie die Mieszulage von — sechs Mark — monatlich erhalten. Verheiratete Arbeiter mit einem Kinde, ohne Kinder, alle Arbeiter mit erwachsenen Kindern, unverheiratete Arbeiter — sie alle, alle sollten leer ausgehen. So wollte es die warme Fürsorge des liberalen Magistrats. Dabei ist den Herren bekannt, daß seit einigen Jahren die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten ganz außerordentlich gestiegen sind. Die vom Schnapsbrot eingeführten Kindern haben gleichfalls das Budget des Arbeiters schwer belastet. Zwar allemal sollt ein großer Teil der städtischen Arbeiter keine Familienzulage erhalten. Wohl wurde die Aufbesserung der Magistratsgehälter mit der Lebensmittelerhöhung begründet — Herr Muntel wurde z. B. eine Zulage von 3000 Mk. bekommen — aber nun auch den Arbeitern die Löhne zu erhöhen, da sie unter der Teuerung weit mehr zu leiden haben, als die Herren mit den Gehältern von 10 bis 12 000 Mk. fiel dem Magistrat nicht ein. Diese soziale Fürsorge ging selbst dem arbeiterfeindlichen Kapitalistenblatt — der „Darlungischen Zeitung“ wider den Strich. Dieses Organ verwarf die Familienzulage und forderte eine Lohnerhöhung für alle Arbeiter.

Natürlich stellten auch die städtischen Arbeiter ihre Forderungen auf. Sie waren überaus bescheiden. So verlangten sie einen Mindestlohn von 3,50 Mk. für ungelernete Arbeiter. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten machten diese Forderungen, die übrigens schon 1907 von den Arbeitern erhoben worden waren, zu ihrem Antrag und forderten für die Zwecke der Lohnerhöhung die Summe von 200 000 Mk.

Unterdessen begann auch einigen freisinnigen Stadtverordneten das Gewissen zu schmerzen. Es geht zu den Reichstagswahlen, und die Herren möchten nicht gern die letzten Arbeiterstimmen verlieren. So wollten den Antrag, 200 000 Mk. zu bewilligen. Auch der „liberalen Arbeiterverein“ machte sich bemerkbar. Er forderte in einer Resolution für die städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung von zehn Prozent gleich 275 000 Mk.

Am 8. März hatten die Stadtverordneten über all diese Anträge und Petitionen zu beraten. Namens der Abteilung referierte ein Industrieller, Herr Winter, Besitzer der Schälmuhle. Er betonte gleich am Anfang seiner Rede, daß es Sache des Magistrats sei, die Löhne der Arbeiter zu regeln. Und im Laufe der Debatte erklärte Herr Körtje, daß der Magistrat grundsätzlich dieser Auffassung sei. Und kein bürgerlicher Stadtverordneter trat dagegen auf.

Nicht ein einziger von ihnen verteidigte die Rechte der Stadtverordnetenversammlung. Man gab sie ohne jeden Kampf preis. Es handelte sich ja auch nur um — Arbeiter. Wenn die Beamten- und Lehrgelöhner geregelt werden sollen, steht die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zweck sofort eine Kommission ein. Der Magistrat hat bisher nicht den Versuch gemacht, auch diese Gehaltsregulierungen als seine „verfassungsmäßige Sache“ zu betrachten; die Stadtverordneten würden damit auch keineswegs einverstanden sein. Den Antrag unserer Genossen, auch zur Regulierung der Arbeiterlöhne eine gemischte Kommission einzusetzen, lehnten sie rundweg ab.

Herr Winter beantragte namens der Abteilung Abschaffung der Familienzulage und Einsetzung eines Betrages von 100 000 Mk. zur Erhöhung der Löhne aller Arbeiter. Also rund 200 000 Mk. weniger, als die Arbeiter selbst forderten, wollte ihnen die Abteilung gewähren. Herr Winter wies auf den „Handel“ hin, der unter dem Einfluß der benachbarten russischen Hafenstädte leide, in denen die Löhne niedriger seien. Die Lohnerhöhung müßte sich daher in „mäßigen Grenzen bewegen“. Herr Leo, der Mitinhaber der Reederei firma Marcus Sohn und Sohn, trat ebenfalls für die Interessen des „Handels“ ein, der in Königsberg schwer zu kämpfen habe, und mit ganz geringem Nutzen arbeite. Der Magistrat müsse sich mit seinen Arbeiterlöhnen nach den Privatlöhnen richten. Phantasielöhne (!!) könnten nicht gezahlt werden. Demnach ist nach dem Vertreter einer Firma, die Millionen besitzt, ein Tagelohn von 3,50 Mk. ein Phantasielohn. Das ist die „Arbeiterfreundlichkeit“ einiger Königsberger Stadtverordneten. Natürlich übte sich auch Herr Simon, der Syndikus des Vorsteherrats der Kaufmannschaft, verpflichtet, nicht für die städtischen Arbeiter einzutreten, sondern ebenfalls die Interessen der Königsberger Handelsherren zu wahren. Die Genossen Haase und Braun fertigten die „Herren vom Handel“ ganz ausgezeichnet ab. Genosse Haase begründete den Antrag, 200 000 Mk. zur Aufbesserung der Arbeiterlöhne zu bewilligen, in längerer Rede, in der er mit den schlagendsten Gründen — die von keinem widerlegt werden konnten — bewies, daß 200 000 Mk. das adernotwendigste seien, was man den Arbeitern gewähren müßte.

Nach viel Hin und Her kam es zur Abstimmung, die von den im Zuschauerraum versammelten städtischen Arbeitern mit Spannung verfolgt wurde. Der Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten fiel zuerst für ihn, also für die Forderungen der städtischen Arbeiter, war nicht ein einziger bürgerlicher Stadtverordneter zu haben! Ebenso wurden die Anträge Partischak (200 000 Mk.) und Dombrowski (100 000 Mk. und Familienzulagen) niedergestimmt. Nur der Antrag der Abteilung, 200 000 Mk. zu gewähren, fand Annahme. Ueber den 200 000 Mk. Antrag wurde darauf nochmals und zwar namentlich abgestimmt — er wurde wiederum abgelehnt, und zwar mit 40 gegen 35 Stimmen.

Hätten einige Sozialdemokraten mehr im Stadtverordnetenparlament gesessen, so wäre doch wenigstens der Antrag Partischak angenommen worden.

Die Sozialpolitik des Freisinnigen erstarrt wieder einmal im hellsten Glanze. Das alte Spiel hat sich wiederholt. Einige Freisinnige bringen weitergehende Anträge ein, doch die Mehrheit der Stadtverordneten, darunter zahlreiche Freisinnige, stimmen diese Anträge ihrer Freunde nieder. Wenn die Herren mit ihrer vielgerühmten Arbeiterfreundlichkeit ernst machen sollen, versagen sie einfach. Die Sorge um ihr eigenes Wohl steht ihnen höher als jede Arbeiterfürsorge. Von jeher haben die Herren vom Handel darauf geachtet, daß der Magistrat nur ja keine angemessenen Löhne zahlt. Und nicht allein die Handelsherren, sondern auch die bisigen Industriellen haben sich nach dieser Richtung — und zwar erfolgreich — betätigt. — Und im Magistrat sitzen ja selbst Arbeitgeber, die ebenfalls dafür sorgen, daß die Stadt in Lohnfragen nicht an der Spitze marschieren. Würden in den städtischen Betrieben gute Löhne gezahlt werden, so müßten schließlich die Privatbetriebe darin folgen — und das wollen diese nicht. Der Profit der Kapitalisten würde gesamletert werden und um dieses zu verhindern, darf die Stadtverwaltung nur niedrige Löhne festsetzen. So wissen die Herren Kapitalisten, die in der Stadtverwaltung das Regiment führen, ihre Interessen zu wahren. Und ein Teil der Freisinnigen macht diesen Kapitalistenschuh mit. Bei den Wahlen appelliert man

dann wieder an die patriotische Gesinnung der Arbeiter, man verleumdet die Sozialdemokratie, um die Arbeiter für den Freisinn einzufangen.

Die Vorgänge am 8. März müssen jeden Arbeiter mit Empörung erfüllen. Da hoffen und harren die Arbeiter seit Jahren auf eine Lohnerhöhung und kurz vor den Wahlen werden ihnen auch Versprechungen gemacht, doch nach den Wahlen gibt man ihnen nicht das, was man ihnen zugesichert hat. Wenn Herr Körte auch befrägt, eine Versprechung gemacht zu haben, er hat die Summe von 200 000 Mk. genannt, und in einer Kommission ist ebenfalls mit einem derartigen Betrag gerechnet worden, wie Herr Müller ermittelte. Nicht 300 000 Mk., die von den Arbeitern gefordert worden waren — nicht 200 000 Mk. — sondern nur 100 000 Mk. sind für die Arbeiter bewilligt worden, macht — nach Herrn Müller — 80 Pf. pro Woche für den einzelnen Arbeiter! Das ist von Freisinnsgnaden zugehandelt worden. 80 Pfennige. Und das angesichts der höheren Mietpreise und der allgemeinen Teuerung. Die Arbeiter müssen dank der Fürsorge der freisinnigen Stadtverwaltung weiter Not leiden, und wenn sie mit Petitionen kommen, wird man sie wie immer kalt abweisen. Nun, die Arbeiter werden zu antworten wissen. Sie sind nicht allein auf die Gnade der Herren angewiesen. Ihnen steht das Koalitionsrecht zur Verfügung. Und sie werden sich hoffentlich nun alle, alle fest zusammenschließen und bei geeigneter Zeit das erklämpfen, was man ihnen gestern verweigert hat.

Die Stadtverwaltung Kassel als Arbeitgeber.

Als im vorigen Jahre die Beamtengehälter erhöht wurden, hatte man die städtischen Arbeiter ganz vergessen. Bei dieser Gelegenheit brachten dann die sozialdemokratischen Stadtverordneten einen Antrag ein, auch die Löhne der städtischen Arbeiter zu erhöhen. Der Magistrat wurde aufgefordert, Schritte hierzu zu unternehmen. Die Stadtverordneten beschloßen einstimmig demgemäß, und der Magistrat mußte sich wohl oder übel dazu bequemen.

Ein Jahr ist ungefähr seitdem vergangen und noch müssen die Arbeiter raten, ob sie etwas erhalten. Bereits im vorigen Jahre fragten unsere Genossen beim Magistrat an, wann endlich die Lohnregulierungen für die städtischen Arbeiter vorgenommen werden sollen. Vom Magistrat wurde geantwortet, daß erst von anderen Städten über die dort stattgefundenen Lohnzulagen Erkundigungen eingezogen werden sollen. So wie dieses beendet sein wird, spätestens aber bei den nächsten Beratungen des Haushaltsplanes werde dem Kollegium eine diesbezügliche Vorlage zugehen.

Die Etatsberatungen haben jetzt begonnen; aber mit keinem Worte erwähnte der Oberbürgermeister die städtischen Arbeiter. Erst nachdem seitens unserer Genossen diese Frage erneut angefragt wurde, erklärte er, daß die Erhebungen mit den anderen Städten noch nicht ganz abgeschlossen wären. Es werde dies aber vielleicht in nächster Zeit der Fall sein, dann wird dem Stadtverordnetenkollegium sofort die Angelegenheit unterbreitet werden.

Mit den Lohnregulierungen soll zu gleicher Zeit eine allgemeine Arbeitsordnung erlassen werden. Auch diese Forderung ist bereits vor zwei Jahren von den Arbeitern erhoben, ohne aber bisher ein Resultat erzielt zu haben. Das bürokratische System in den Stadtverwaltungen läßt es anscheinend nicht zu, daß derartige dringende Angelegenheiten schneller erledigt werden. Es handelt sich hier schließlich auch nur um Arbeiter, und dafür wird sich der Bureaokrat nicht so ohne weiteres ins Zeug legen.

Es wäre ja für Kassel ein großes Unglück gewesen, wenn man die Löhne der städtischen Arbeiter erhöht hätte ohne das Amtschreiben an die anderen Stadtverwaltungen. Daß aber eine Anfrage bei den anderen Stadtverwaltungen ziemlich lange Zeit in Anspruch nimmt, war auch den Arbeitern von Anfang klar. Deshalb teilten die Arbeiter dem Magistrat diejenigen Stadtverwaltungen mit, die ihren Arbeitern im Laufe des Jahres Lohnzulagen gewährt hatten. Aber die Bureaokraten hatten die Sache in Anspruch genommen und wollten sie nun auch beenden, ohne daß man auf die Zuschrift der Arbeiter reagierte. Der Bureaokrat tut seine Pflicht!

Also bisher haben die Sachen noch so, daß die Arbeiter nicht wissen, ob sie Lohnzulagen erhalten oder nicht. So langsam wie es mit den Lohnregulierungen geht, geht es auch mit der Arbeitsordnung. Wie wird dieses Monstrum beschaffen sein, werden die Arbeiter Vorteile dadurch erhalten oder nicht? Hier wäre es sehr wohl angebracht, die Wünsche der Arbeiter zu hören, um sie in die Arbeitsordnung mit einzubringen. Öffentlich bringt die neue Arbeitsordnung auch die Einführung der Achtstundenschicht für die kontinuierlichen Betriebe. Bereits im vorigen Jahre haben die

Eisenarbeiter des Gaswerks der Gaswerksdirektion ihre Wünsche unterbreitet. Die Achtstundenschicht darf aber nicht so beschaffen sein, wie es der Direktor des Gaswerks plant. Da sollen die Arbeiter täglich 8 Stunden vor dem Ofen arbeiten und dann noch 2 Stunden Hofarbeit verrichten. Der Herr Direktor glaubt den Jörn der Industriegewaltigen auf sich zu laden, wenn er die Achtstundenschicht bewilligt. Der Herr scheint aber hierbei absichtlich zu vergessen, daß die Arbeit der Arbeiter in irgendeinem industriellen ist, so daß ein Vergleich mit der Arbeit in irgendeinem industriellen Betriebe am Orte sich gar nicht ziehen läßt. Ein Vergleich läßt sich nur mit anderen Gaswerken anstellen. Das hat der Herr Direktor aber gar nicht nötig, denn er weiß ebenso gut wie jeder Arbeiter, aber gar nicht nötig, denn er weiß ebenso gut wie jeder Arbeiter, daß bereits über 50 Stadtverwaltungen die Achtstundenschicht für Eisenarbeiter eingeführt haben. Also, Herr Direktor, der Vergleich mit den industriellen Betrieben am Orte ist gänzlich deplaziert. Von den Eisenarbeitern zu verlangen, noch 2 Stunden Hofarbeit zu verrichten, könnte zu recht unliebamen Vorkommnissen führen. Da müßte schließlich für jeden Arbeiter ein Aufpasser gestellt werden, der darüber zu wachen hätte, daß sich die Arbeiter nicht zu lange waschen usw.

Aus dem hier Vorgebrachten ist wohl ersichtlich, daß es der Stadtverwaltung Kassel außerordentlich schwer fällt, für die Arbeiter etwas Gutes zu schaffen. Selbstverständlich wissen die Herren sehr gut, was sie den städtischen Arbeitern bieten können. Gibt es doch in Kassel noch städtische Betriebe, wo sich die Arbeiter zum größten Teil soweit erniedrigen, auf Wunsch von oben Mitglied des Reichsverbandes zu werden. Natürlich werden die Arbeiter alle freiwillig Mitglied; wehe demjenigen, der es wagen würde, nicht freiwillig Mitglied zu werden! Wohl wird von der arthen Kasse im Stillen darüber geschimpft und gemurrt, aber sich öffentlich dagegen aufzulehnen, dazu fehlt der Mut.

Beim Nachlassen der wirtschaftlichen Krise wird man ja auch da nicht mehr so rigoros für den Reichsverband zu agitieren wagen, da sonst die Arbeiter diese Betriebe schleunigst verlassen würden. Aber nichts rächt sich an den Arbeitern schlimmer als Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit. Wohl gibt es auch in Kassel keinen städtischen Arbeiter, der nicht gerne einen höheren Lohn nimmt. Jedoch der größte Teil ist viel zu ängstlich, das zu fordern, was die Arbeiter zum Lebensunterhalt notwendig gebrauchen. Sehr oft hört man die Äußerungen: „Ja, der Verband ist notwendig, aber wenn ich da mit beitrete, dann könnten die Vorgesetzten davon unterrichtet werden; wenn die anderen mehr bekommen, dann werde ich auch nicht vergessen!“ Hierbei bedenken die Arbeiter nur das eine nicht; dadurch, daß sie keiner Organisation angehören, erwidern sie bei der Verwaltung die irrige Ansicht, die große Masse, die keinem Verbands angehört, sei mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden. Nur die wenigen Verbandsmitglieder sind die „unzufriedenen Elemente“, denen braucht man aber keine Konzeptionen zu machen. In Wirklichkeit liegt die Sache jedoch ganz anders. Gerade die Unorganisierten schimpfen am meisten über die jetzigen Zustände und heben die Organisierten auf, dieses oder jenes zu fordern. Natürlich sind die Leute sehr vorsichtig, daß er es lassen keinen etwas davon hören, von dem sie annehmen, daß er es gleich an die Verwaltung bringt. Aber abends am Bierische legen sie mächtig los und gebärden sich „radikal“. Die Leute haben eben nicht den Mut, auch der Verwaltung die Wahrheit zu sagen. Daher bildet sich denn bei der Verwaltung die irrige Meinung, daß die Mehrzahl ihrer Arbeiter zufrieden sind. Gäßen die Arbeiter in ihrer Mehrheit auf Erfüllung ihrer Wünsche gedrängt, dann wären die Verhältnisse schon längst andere. Aber erst müssen sich die Arbeiter ändern, wenn auf Erreichung besserer Zustände gerechnet werden soll.

Nicht durch Schmaroken und Tenunzieren, sondern durch offenes ehrliches Fordern und Kämpfen werden Vorteile erreicht. Daher sollten alle Arbeiter schließlich einsehen lernen, daß sie als eine Klasse zusammenstehen und zusammenhalten müssen. Nur dadurch dienen sie ihren eigenen Interessen.

Forderungen der städtischen Arbeiter Kemptens.

Als im vorigen Jahre seitens der städtischen Kollegien eine Regelung der Lohnverhältnisse für notwendig gehalten und auch vorgenommen wurde, haben sich so manche städtische Arbeiter einem „schönen Traume“ hingeeben, in der Erwartung eine entsprechende Lohnerhöhung zu erhalten. Doch die Freuden dauerten nicht lange, und so mancher Arbeiter sah sich bald bitter enttäuscht. Denn statt Verbesserung der Lohnverhältnisse kamen für eine Anzahl dieser Arbeiter Verschlechterungen heraus. Die Gemeindevorsteher ließen sich in ihrer Mehrzahl nicht von dem Gesichtspunkte auf

leiten, der in der heutigen Zeit unbedingt notwendig wäre, man stellte sich statt auf einen fortschrittlichen in der ganzen Lohnfrage auf einen der rückständigsten Standpunkte, indem man die bestehenden Tagelöhne in Stundenlöhne umstoppelte. Dadurch ist allerdings den städtischen Arbeitern keine Wohlthat, noch viel weniger eine Aufbesserung zuteil geworden. Erhielten doch verschiedene Arbeiter eine Lohnminderung in der fast ungläublichen Höhe bis zu 30 und 40 Pf. pro Tag. Hinzu kommt noch die verkürzte Winterarbeitszeit, die noch eine weitere Herabsetzung der Löhne mit sich gebracht hätte. Dadurch gerieten die Arbeiter in eine Aufregung, welche es wenigstens zuwege brachte, daß die obgezogene Summe den betroffenen Arbeiter durch Erhöhung der Stundenlöhne wieder ausgeglichen wurde. Da man derartige Zulagen nicht als Lohnerböschung betrachten kann, sind es verdammt wenig Arbeiter, die überhaupt eine Aufbesserung erhalten haben. Man vermutete allerdings, es sei dies von den Gemeindevertretern absichtlich als „Salbe“ zur leichteren Heilung der durch die Aufbesserung geschlagenen Wunde des Stadtjäckels benützt worden. Und es nimmt sich auch nach außen hin ganz nett aus, wenn man der großen Öffentlichkeit erklären kann, für die städtischen Arbeiter sei eine Summe von 7000 Mk. zur Lohnaufbesserung genehmigt worden. Wer von der Bürgererschaft würde da nicht glauben, welche herrliche Löhne die paar städtischen Arbeiter haben! Und in der Tat würden sich auch die Löhne bedeutend erhöhen, wenn nicht, wie aus sicheren Kreisen verlautet, statt der vorgeesehenen 7000 Mk. nur 3500 Mk. zur Aufbesserung verwendet worden wären. Die wirkliche Lohnaufbesserung ist also zunichte gemacht. Und der Leser wird es verzeihen, wenn man die ganze Lohnreform eine unglückliche nennt.

Aber nicht allein die Lohnverhältnisse sind einer weiteren Erhöhung bedürftig, sondern auch alle übrigen Arbeitsverhältnisse bedingen eine gründliche Regelung. Und da die Arbeiter bei der sogenannten vorgeschrittenen Lohnreform lernten, daß freiwillig für sie keine Verbesserungen geschaffen werden, haben sie sich nachträglich in der Mehrzahl unserem Verbands angegeschlossen, um nicht nur eventuellen Verschlechterungen vorzubeugen, sondern weitere Verbesserungen zu erhalten. Ein anderes Maß zum neuen nahm man allerdings bei den Beamten. Besonders die oberen Beamten kamen dabei nicht zu kurz. Wir wollen nicht unmindestens an den Gehältern Kritik üben oder die Beamten beneiden. Im Gegenteil, freuen wir uns, daß sich die Herren im Gemeindefollegium gegenüber dem Magistrat, der Verminderungen der angesetzten Gehälter vornehmen wollte, so rückgratfest setzten und nach zweimaliger Durchberatung siegten. Und es wäre nur zu wünschen und zu begrüßen, wenn man bei den Arbeitern ebenfalls so verfahren und ihren Wünschen entsprechend die Lohnaufbesserung vornehmen würde. Bei Beratung der Beamtengehälter hat sich auch auf eine Anregung des G. V. Sailer bez. hin, eine Mehrheit der bürgerlichen Vertreter gefunden, die zur Regelung der Beamtengehälter eingesetzte Kommission gleich zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter bestehen zu lassen, die den beiden Kollegien ebenfalls eine Vorlage ausarbeiten und einzubringen haben. Doch der „gute“ Magistrat, sah sich dadurch zurückgesetzt und sprach dem Gemeindefollegium in dieser Frage die Kompetenz ab. Und so kam es, wie auch nicht anders zu erwarten war, in einer Gemeindeversammlung zum Strachen, indem die Gemüter dieser Herren ziemlich schnell aufeinanderplatzten. Der Kommission, die nahezu in sich zusammengebrochen wäre, ist also die Möglichkeit zur weiteren Arbeit abgeschnitten. Selbstverständlich können sich die städtischen Arbeiter mit dieser Verschleppung nicht zufrieden geben. Denn die Kompetenzfrage stellt weder den Hunger der städtischen Arbeiter kein noch den ihrer Familien. Veranlaßt durch die Teuerung nahmen die städtischen Arbeiter zu der Angelegenheit Stellung und beschloßen, ihre Wünsche in einer Eingabe zusammenzufassen an die beiden städtischen Kollegien zu leiten. Die Petition wurde auch in Form eines Entwurfes einer Arbeitsordnung sowie Lohnliste und Versorgungsliste unter dem 22. Februar d. J. an die städtischen Kollegien geleitet. Wir lassen die Hauptpunkte dieser Forderungen folgen:

Die Lohnliste, welche auch für die städtischen Arbeiter in Klammern eine Regelung der Löhne mit sich bringen soll, umfaßt 6 Lohnklassen, in der die Löhne der städtischen Arbeiter unter Berücksichtigung der jetzigen Teuerung entsprechend höher angesetzt worden.

Lohnklasse I	3,10 Mk. steigend bis 4,10 Mk.
II	3,30
III	3,60
IV	4,—
V	4,30
VI	4,50

Die vorerwähnten Grundlöhne sollen sich jährlich um 10 Pf. pro Tag erhöhen bis zum zehnmaligen Turnus, also bis zu 1 Mk. nach 10 Jahren. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit ist vorgesehen, und zwar:

- a) Für Schichtarbeiter täglich 8 Stunden (Dreischichtenwechsel).
- b) Für Tagarbeiter täglich 9½ Stunden.
- c) Für die im Freien beschäftigten Arbeiter während der vier Wintermonate 8 Stunden.

Früherer Arbeitslohn (4 Uhr) an allen Lohnzahltagen, sowie an Vorabenden von Weihnachten und Neujahr, am Fastnachtdienstag, Karfreitag, Pfingstamstag und Kirchweihnamstag.

Die Lohnzahlung soll mittels Zahlbüten während der Arbeitszeit durch den nächsten Vorgesetzten stets an Samstagen — ist dieser ein Feiertag, so Tags vorher — erfolgen. Gewährung von Entfernungszulagen (50 Pf. pro Tag) auf weiter entlegenen Arbeitsstellen. Bei vorübergehender Beschäftigung an minderentlohnerten Arbeiten tritt eine Lohnkürzung nicht ein. Bezahlung der in die Wochen fallenden Feiertage nach zweijähriger Dienstzeit. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld auf die Dauer von zwei Wochen. Gewährung von Urlaub nach zwei Dienstjahren jährlich drei Tage, nach fünf Dienstjahren einen solchen von einer Woche. Errichtung einer Versorgungsliste mit Ruhegeld und Hinterbliebenrente nach zweijähriger Dienstzeit, wobei den Mitgliedern Rechtsanspruch zugesichert werden soll. Einsetzung eines Arbeiterausschusses und noch verschiedener anderer Punkte, die nicht von unwesentlicher Bedeutung sind.

Bei Einführung dieser Arbeitsordnung würde die Stadtverwaltung nur etwas schaffen, was in anderen Städten längst eingeführt und erprobt ist, so daß es als ein Sprung ins Dunkle nicht mehr betrachtet werden braucht. Und da sich die Herren im Kollegium, wie bereits erwähnt, bei den Beamten geradezu tapfer gestellt haben, wäre es sehr erwünscht, wenn man sich auch mit Arbeiterfragen einmal gründlich befassen und eine vollständige Reform, auf der Grundlage unseres Entwurfes, vornehmen würde. Man kann annehmen, daß selbst die Herren Gemeindevorteiler in ihrem Innersten überzeugt sind, daß sich die jetzigen Verhältnisse, die zurzeit noch herrschen (wie z. B. die 18stündige Wechselschicht in der Gasanstalt), auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten lassen. Zumal wir nicht mehr in einer altritterlichen Domänenzeit leben. Wenn alles vorwärts schreitet, so darf auch Rechten mit seinen Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht mehr hinter den Bergen halten.

Josef Weigl

Aus der Mutter-Gasanstalt Tegel.

Der Terrorismuswindel ist im Kampfe gegen die Gewerkschaften eines der beliebtesten und bequemsten Mittel. Er sollte auch in letzter Zeit im Gaswert Tegel zur Anwendung kommen. Die Ursache zu dieser von seiten der Verwaltung in Szene gesetzten Aktion ist vielleicht in der von der Verwaltungsdeputation erlassenen Arbeitsordnung zu suchen. Der Dirigent des Gaswerks Tegel glaubte wohl den Beweis erbringen zu müssen, daß die Bestimmungen der A.-O. berechtigt sind, die sich gegen die Agitation auf der Betriebsstelle richten, selbst wenn sie in den Pausen belätigt wird. Dazu bot das Vorkommnis Anlaß, daß ein Arbeiter sich sich Anfang des Jahres in einem Anfall von Geistesgeistesheit in das Ammoniakwasser stürzte und den Tod fand. Am anderen Tage wurde der Obmann des Arbeiterausschusses zum Dirigenten bestellt. Die demselben von Denunzianten zugetragene Behauptung, daß der Arbeiter A. durch den Terrorismus und die Dünkelei der organisierten Kollegen in den Tod getrieben sei, sollte nun als Abschreckungsmittel in Anwendung kommen. Der Dirigent Schöneberg hat es aber, wie auch in so manchem anderen Falle, gar nicht der Mühe für wert gehalten, die Angelegenheit zu prüfen. Die feinerzeit am 14. Januar stattgefundene Generalversammlung der Sektion beschloß nach Mitteilung des Falles, nachfolgenden Antrag durch den Arbeiterausschuß zur Verhandlung zu bringen:

„Die anlässlich des Todesfalles des Arbeiters A. von dem Herrn Dirigenten Schöneberg dem Arbeiterausschussmitglied Sommer gegenüber geäußerte Vermutung, daß der Arbeiter A. angeblich wegen Dünkelei der organisierten Arbeiterschaft seinem Leben ein Ende gemacht, veranlaßt die Arbeiterausschussmitglieder, den Herrn Dirigenten zu bitten, dem Arbeiterausschuß das Material zu unterbreiten oder die Tatsachen bekanntzugeben, die Veranlassung zu der geäußerten Vermutung gegeben haben.“

Bis in die letzte Woche des Februar hinein — 6 Wochen lang — ließ sich der Herr Dirigent Zeit, das Material — zu sammeln. Eine glaubwürdige Unterlage hat er vorher nicht gehabt. Veranlassung zu der Verzögerung der Sitzung bot wohl auch die Hoffnung, daß die Arbeiterausschüsse, wie in der „Gewerkschaft“ es Anlaß des Erlasses der Arbeitsordnung und anderer Dinge anklündigt war, ihre Ämter der Direktion vor die Füße legen würden. Das Ver-

halten des Herrn Schöneberg als Vorsitzender des Arbeiterausschusses den Mitgliedern desselben gegenüber hätte ja dazu noch besonders begründete Ursache abgeben können. Doch die organisierten Kollegen haben ihre eigene Taktik, die nicht darin besteht, die Wünsche der Verwaltungsbeamten zu erfüllen, sondern die Interessen der Kollegen zu vertreten. Die organisierten Kollegen hatten das größte Interesse zu erfahren, welcher Denunziant Veranlassung gegeben zu dem Gerücht, daß der Terrorismus der organisierten Kollegen einen anderen in den Tod getrieben haben sollte.

Inzwischen war der Schmann des Arbeiterausschusses von seiner bisherigen Arbeitssphäre verfehrt. Aus Anlaß einer geringfügigen Ursache wurde ihm das „Mauschweifen“ angehängt. Alles müßte nichts — die Antwort des Herrn Dirigenten mußte erfolgen. Daß es dem Herrn sauer wurde, mit seinem Material heranzurücken, ist sehr erklärlich. Ihm war inzwischen die Tatsache zu Ohren gekommen, daß der angeblich von den organisierten Kollegen in den Tod getriebene Kollege selbst seit circa einem Jahre Verbandsmitglied gewesen war! In der Sitzung des Arbeiterausschusses konnte der Herr Dirigent dann auch nichts weiter anführen, als daß der Polier (Gandte heißt der edle Mensch) behauptet, daß einmal ein Kollege den Kollegen N. aufgefordert hätte, den „Vorwärts“ zu lesen. Wenn alle Arbeiter, die schon einmal angefordert wurden, den „Vorwärts“ zu lesen, sich das Recht genommen oder nehmen möchten, müßte der Herr Dirigent bald selber Kohlen torren usw., um den Gasbetrieb aufrechtzuerhalten. Wir können also mit Befriedigung feststellen, daß das Terrorismusmärchen eben auch nichts weiter als ein Märchen gewesen. Wir wünschen, daß auch Herr Sch. erlannt haben möge, daß all dem Geldhater, das seine Mitkollegen verraten und demütigen will, einmal verflucht wenig Glauben zu schenken ist und daß schon darum und aus einem gewissen Neulichtseitsgefühl heraus jeder anständige Mensch den Verräter mit solchen Menschen meiden.

Auch sonst ist eine Aenderung in der Behandlung der bedürftigen Arbeiter seitens der Verwaltung dringend notwendig. Verschwären sich die Arbeiter über erlassene Ordnungsstrafen und erlauben zur Milderung des Tatbestandes irgendwelche Zeugnisse zu beschreiben, so wird dem einfach nicht stattgegeben. Einem Arbeiter wurde obendrein, weil er noch den Mut hatte sich zu beschweren, 1 Mt. weitere Geldstrafe aufgedrückt. Ganz wie beim Kommiss. Die eintommenden Strafheber sollen zur Unterhaltung in Not gekommener Arbeiter und deren Angehörigen verwendet werden. Die Frau eines im Betriebe unfallverletzten Arbeiters wagte es angesichts ihrer vier Kinder ein diesbezügliches Gesuch einzureichen und — wurde abschlägig beschieden. Der Herr Dirigent erlaubte aber gnädig, daß die Kollegenchaft anständig und mildtätig sein und für die in Not gekommene Familie sammeln durfte. Der Dirigent hätte, wenn er Geldunterstützung nicht für angängig hält, auch sonst noch Gelegenheiten, die Arbeiterfamilien, deren Ernährer durch einen Betriebsunfall zu Tode gekommen oder zum Krüppel geworden sind, indirekt zu unterstützen. Das Verschleppen der Betriebsbanden von den Frauen solcher auf dem Schlachtfeld der Arbeit verunglückter Arbeiter böse hierin ein geeignetes Mittel. Die Frauen der Herren Bureauangestellten, die heute die Handschuhe aufsetzen, haben doch nicht so mit dem armen Elend zu rechnen, daß der Verdienst nicht den Familien verunglückter Arbeiter gegenübr sein dürfte.

Der Herr Dirigent Schöneberg wollte einen Arbeiter entlassen, der den Betrieb in Teget in Rücksicht auf die Behandlungsweise, die Ordnungsstrafen usw. mit einem „Zuchthaus“ verglichen hatte. Willkürlich gestattete man uns, das Wort umzuwandern und dafür „Schlachthaus“ zu setzen. Zum Beweis für die Veredlung dieser Bezeichnung rufen wir uns nicht darauf, was irgendein Denunziant uns zugetragen und begründen darauf unsere Verschuldigung, sondern die amtlichen Zahlen der Betriebskrankentafeln dienen hierzu als unumstößlicher Beweis.

Im Glaswert Teget sind:

	am Jahres- schluß beschäftigt	Erkrankungs- fälle im Jahr	Es erlitten Unfälle Anzahl	Arbeits- unfähigkeit
1906	487	417	97	1268
1907	607	592	137	2103
1908	726	651	180	2002
1909	ist der Bericht noch nicht erschienen.			

Jedes Wort der Kritik an den so amtlich festgelegten Zuständen erhört sich vollständig. Den Kollegen im Glaswert Teget möchten wir aber dringend empfehlen, einzig und geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation für eine Aenderung dieser Verhältnisse zu sorgen.

Aus den Vereinigten Staaten.

In seinem jüngsten Rundschreiben an die angeschlossenen Ortsvereine sagt Präsident W. A. O'Brien vom Verband der Staats- und Gemeindefarbeiter, daß keine großen Erfolge zu erzielen waren, weil die Ortsvereine fortfahren, mit niedrigen Beiträgen zu wirtschaften, folglich auch nicht die nötigen Geldmittel haben, um die Agitation in entsprechender Weise zu betreiben; außerdem können sie weder Kranken- noch Arbeitslosen- oder eine andere Unterstützung pflegen. Es wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein Verband nur dann dauernden Erfolg haben kann, wenn die Beiträge so bemessen sind, um die Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen in allen Vorfällen zu ermöglichen.

Angesichts der enorm gestiegenen und noch immer steigenden Lebensmittelpreise wird empfohlen, einen Mindestlohn von 2,25 Doll. (ca. 1,25 Mt.) im Tag für alle öffentlichen Arbeiter anzustreben. Es ist freilich zu bezweifeln, ob der Verband bereits so viel Einfluß hat, um eine derartige Forderung durchsetzen zu können.

Im Staat Massachusetts, wo der amerikanische Staats- und Gemeindefarbeiterverband seinen Sitz hat (vgl. „Die Gewerkschaft“ 1910, Nr. 1, Sp. 13-15), waren im Jahre 1908 nur 180 Gemeindefarbeiter an Lohnerböhrungen beteiligt, die sich wöchentlich insgesamt auf 78,361 Doll., oder durchschnittlich auf 1,50 Doll. für den Arbeiter, belaufen. Im vorhergegangenen Jahre wurden die Löhne von 350 Gemeindefarbeitern um zusammen 51,951 Doll., oder durchschnittlich 1,50 Doll. in der Woche erhöht. Lohnaufzehrungen kamen 1907 überhaupt nicht vor; 1908 betrafen sie 151 Arbeiter, deren Löhne um durchschnittlich 2,31 Dollar in der Woche herabgesetzt wurden.

Am meisten an Lohnerböhrungen teil hatten Gemeindefarbeiter ohne weitere Qualifikation, nämlich 1907 2879 und 1908 156. Die Aenderungen der Arbeitszeit waren weder 1907 noch 1908 umfangreich; 1907 wurde die Arbeitszeit von 191 Gemeindefarbeitern um durchschnittlich 8 1/2 Stunden in der Woche verkürzt und die von 32 Arbeitern um durchschnittlich 12 Stunden in der Woche verlängert, während 1908 249 Gemeindefarbeiter Arbeitszeitverkürzungen um durchschnittlich 1 1/2 Stunden in der Woche erlangten.

Von 25 Ortsvereinen der Gemeindefarbeiter in Massachusetts gaben 18 auf eine Anfrage des arbeitsstatistischen Amtes in Boston an, daß sie gar keine Unterstützungen pflegen; Streikunterstützung pflegten 3, Kranken- und Unfallunterstützung je 2 Ortsvereine und Lebensunterstützung ein Ortsverein. Kollektive Arbeitsverträge mit Gemeindeverwaltungen hatten 3 Ortsvereine.

Bei dieser Gelegenheit soll noch bemerkt werden, daß von 126 in Massachusetts überhaupt bestehenden gewerkschaftlichen Ortsvereinen (Ortsgruppen von Verbänden und selbständigen Ortsvereinen) 96 über die Höhe der Aufnahmegebühr der Mitglieder Auskunft gaben; sie betrug bei 21 50 Cents oder weniger, bei 137 1 Doll., bei 81 2 Doll., bei 91 3 Doll., bei 7 4 Doll., bei 5 5 Doll., bei 110 10 Doll., bei 12 15 Doll., bei 8 20 Doll., bei 51 25 Doll., bei 9 50 Doll., bei je einem 75 und 100 Doll., bei 78 250 Doll., bei 6 einseitliche Beiträge und bei 50 abgestufte Beiträge erhoben. Ueber die regelmäßigen Beiträge machten 87 Ortsvereine Mittheilungen; von ihnen erhoben 169 Wochenbeiträge, 208 Monatsbeiträge und 102 Vierteljahrs-, Halbjahrs- oder Jahresbeiträge. Die Wochenbeiträge machten bei 78 Ortsvereinen 25 Cents aus, bei 4 Ortsvereinen 50 Cents, bei 10 andere einheitliche Beiträge, bei 8 abgestufte Beiträge oder Prozentätze des Lohnes; die Monatsbeiträge waren bei 80 Ortsvereinen 25 Cents, bei 21 50 Cents, bei 50 60 Cents, bei 82 75 Cents, bei 17 1 Dollar, bei 78 andere einheitliche Sätze, und bei 28 abgestufte Sätze. Für die Gemeindefarbeiter sind im Berichte des arbeitsstatistischen Amtes die Gebühren nicht besonders angegeben. Die vorstehenden Zahlen zeigen, daß hinsichtlich der Höhe der Aufnahmegebühr große Unterschiede zwischen den amerikanischen und europäischen Gewerkschaften bestehen. Die regelmäßigen Beiträge sind in Amerika gewöhnlich nicht sehr hoch, und eine Eigenart bilden die häufigen Monatsbeiträge; selbst in längeren Zwischenräumen findet die Beitragserhebung bei vielen Organisationen noch statt.

Die wirtschaftliche Konjunktur hat sich im letzten halben Jahr im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten erheblich gebessert, aber der Prozentsatz der Arbeitslosen ist namentlich in den Nordoststaaten teilweise noch hoch, so daß sich dahin gehenden Auswanderern keine

an Absichten bieten. Im Verwaltungsjahre 1900 war die Zahl der angekommenen Fremden 941 235, wovon 751 386 eigent- lich einwanderer waren, die angaben, daß sie sich dauernd im Lande niederlassen wollten. 192 119 waren nur zeitweise aus den verschiedenen Staaten abwesend gewesen fremde Staatsangehörige oder solche, die nach ihren Aussagen nur zu vorübergehendem Aufenthalt kamen. Die Vereinigten Staaten vertrieben haben im Jahre 1908, darunter 225 802, die sagten, daß sie dauernd fern- bleiben werden. Die tatsächliche Vermehrung der staatsfremden Bevölkerung infolge der Wanderungen betrug 513 813, gegen 1907 im Jahre 1908. Im Hafen von New York landende Per- sonen müßten seit 1. August 1909 eine Versicherung von mindestens 25 Cent vorweisen können; in andern Häfen sind die vorzuweisen- den Beiträge geringer. Besonders in den Häfen der Nordost- küste sollen von nun an die gesundheitlichen Einwanderungs- vorkehrungen strenger gehandhabt werden als bisher.

• **Wasserbauarbeiter** •

Zandach. Eine gutbesuchte Versammlung der Wasserbau- arbeiter trat am 6. März nachmittags in der Kautz. „Die Lohn- erhöhung der Staatsarbeiter im bairischen Landtag“ war das Thema, das H. Weis behandelte. Aufmerksam verfolgten die Anwesenden die Ausführungen des Referenten. Nachdrücklich machte der Redner die Anwesenden in Anbetracht der gegen- wärtigen wichtigen Sache, zum festen Zusammenschluß in die De- mokratie auf. Daß die Ausführungen auf fruchtbaren Boden ge- fallen sind, beweisen die zahlreichen Annahmen, die gemacht wur- den. Auch für das „Bayerische Wochenblatt“, das bereits wieder auf dem Lande freudige Aufnahme findet, konnten mehrere Abonnenten gewonnen werden. Nachdem noch die Wahl eines Ob- mann's nach eines Majors vorgeschlagen war, trennte man sich mit dem Wunsche, recht bald wieder zu kommen.

Teisendorf. Am 5. März fand in Teisendorf eine gut be- suchte Wasserbauarbeiter-Versammlung statt. H. Weis, Mün- chener Korrespondent über: Lohnfragen im bairischen Landtag. Gleich- zeitig seiner Ausführungen wies der Referent auf die immer- wachsende Ausbreitung unserer Organisation bei den Wasserbau- arbeitern hin. Überall in Ober- und Niederbayern selbst in den entferntesten Orten hat sich der Gedanke der „Einigkeit“ durchge- drungen. Die Wasserbauarbeiter fangen zu denken an, sie begreifen, daß man mit einem Lohn von 3 Mk. und darunter mit den be- schiedenen und noch immer größer werdenden Feuerungsverhält- nissen nicht zufrieden sein kann. Hauptächlich in den Gewerks- schaften, wo selbst der einheimische Arbeiter während der Ar- beitszeiten von Preissteigerungen noch ganz besonders in Mitleiden- schaft gezogen wird. Sollen sich deshalb unsere wirtschaftlichen Ver- hältnisse bessern, so heißt es einig sein. Gerade die Behandlung dieser Lohnverhältnisse im 10. Ausschuss sowie im Plenum der Abgeordneten-Kammer haben uns zur Gemütsregung, welchen Weg die Staatsarbeiter zu beschreiten haben, um ihren berechtigten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Zum Schlusse kam der Referent noch auf die Auszahlungsweise der in Teisendorf be- schäftigten Arbeiter zu sprechen. Nicht genug, daß die Arbeiter bei alle 11 Tage Zahlung haben, die Willbacherbauungssektion wiederum braucht aber noch einige Tage mehr, bis die Lohnlisten der verschiedensten Instanzwege beschritten haben. Dabei müssen die Arbeiter oft 3 Wochen warten, bis der Lohn ausgezahlt wird. Die Lohnlisten müssen aber schon vor Einfindung von den Arbeit- lern unterzeichnet werden. Es ist deshalb notwendig, daß bei der nächsten Sitzung des Arbeiter-Ausschusses unsere Petition als Grundlage der Verhandlungen dienen soll, und hauptsächlich an der Erhöhung von täglich 30 Pf. sowie an der ständigen Lohnaus- zahlung festgehalten wird.

Trostberg. Am 6. März fand im Gasthaus zur „Bläse“ eine Versammlung der Wasserbauarbeiter statt, in welcher H. Weis über die im Februar stattgefundene Lohnbewegung referierte. Das Thema, dem die Angelegenheit der Arbeitsniederlegung aufschei- nend sehr unangenehm war, meinte hernach, daß die Arbeiter- schritte und Beschwerden dem Arbeitervertreter zu unterbreiten seien. Die Arbeiter waren darüber sehr erfaunt, da sie ja über- zeugt nicht wußten, daß für die Baustelle Trostberg ein Arbeiter- vertreter da sei, nachdem der in Trostberg gewählte Vertreter nach- gemeldet besteht wurde. Es wäre deshalb Aufgabe des Bau- leiters zu informieren. Außerdem hätte der betreffende Arbeiter- vertreter Selberdingen. — früher Vertreter in Vertretung der — Arbeit abhand, die Arbeiter in einer Versammlung von der be- treffenden Sitzung zu benachrichtigen und etwaige Anträge von der Arbeiter entgegen zu nehmen. So aber waren die Ar- beiter nicht mehr in der Lage, Anträge zu stellen, da die Zeit be- reits kurz war. Es ist deshalb allgemein der Wunsch der Kol- len, bei der nächsten Wahl zum Arbeiter-Ausschuss dieser wich- tigen Angelegenheit ein größeres Interesse entgegen zu bringen, als bisher der Fall war.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

Mitona. In zwei Betriebsversammlungen der Mitonaer Gas- arbeiter am 26. Februar und 1. März im Lokal „Süßer Krümel“ in Bahrenfeld wurde eine Reihe von Beschwerden vorgebracht. Unter anderem wurde auf die uneingeschränkte Sonn- und Feiertagsarbeit hingewiesen. Die Schichtarbeiter, die doch in Gemäß- heit der allgemeinen Dienstvorschriften nur an zwei aufeinander- folgenden Sonn- oder Feiertagen arbeiten und an dem dritten Fest- tag dienstfrei sein sollen, würden nicht selten auch an diesen Ruhe- tagen zur Arbeit herangezogen. Dadurch kresse es zuweilen, daß manche Schichtarbeiter in mehreren Monaten hintereinander nicht aus dem Loch herauskämen. Desgleichen mußten auch manche Plakgebeiter und die Kohlenbrecher zu oft Sonntags arbeiten. Allerdings würden die Arbeiter in der Regel gefragt, ob sie an dem Sonn- oder Feiertag arbeiten wollten, aber diese Anfrage der Vorgesetzten sei dann eben ohne weiteres für viele Befehl. Andere wiederum wären auch schon von vornherein bereit, Sonntag für Sonntag zu schuften, um dadurch ein höheres Gesamtlohn ein- kommen zu erzielen. Daß sie ihre Arbeitskraft vergeuden und ihre Gesundheit frivoll ruinieren, konnte ihnen aber immer erst hinterher zum Bewußtsein, wenn sich die schlimmen Folgen ein- stellten. Wer nun solchen Raubbau am eigenen Leibe nicht be- greifen wolle, wer offen die übermäßige Sonntagsarbeit ver- weigere, werde als faul und renitent angesehen. Die Versam- mlungen sprachen sich fast übereinstimmend dafür aus, jedermann solle gütig die Sonntagsarbeit verweigern, Schichtarbeiter also den je dritten Sonntag und alle andern Arbeiter den je zweiten Sonntag. H. Schönberg riet zur Annahme des Vor- schlages der Minorität, nämlich von der Direktion der Gaswerke die Einschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit zu verlangen. Der Vorschlag der Mehrheit, die Arbeiter sollten von sich aus die fragliche Sonntagsarbeit verweigern, sei aus mehreren Gründen nicht zu empfehlen. Es sei allerdings auch notwendig, daß jeder einzelne sich für solcher Ausbeutung seiner Kräfte keine Ver- reizungswilligkeit zeige. Allein eine dauernde und generelle Ver- schiebung des Mißstandes müßte von der Verwaltung gefordert werden. Die Versammlungen beschlossen einstimmig folgende Resolution: „Die Vertreter der Gasarbeiter im Arbeiterausschuss der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke werden beauftragt, bei der Direktion der Gaswerke zu beantragen: Die Unterbeamten der Gas- anstalt sollen angewiesen werden, Schichtarbeiter nicht an dem dritten (sogenannten dienstfreien) Sonn- oder Feiertag und Nicht- schichtarbeiter nicht an zwei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen zur Arbeit zu bestellen. In der Regel sollen Schichtarbeiter an jedem dritten und Nichtschichtarbeiter an jedem zweiten Sonn- oder Feiertag tatsächlich und absolut dienstfrei sein. Ausnahmen sollen nur zulässig sein in bezug auf den Werttag fallende Feiertage, aber auch nur insoweit, als die geforderte Arbeitsleistung zur ordnungsmäßigen Fortführung des Betriebes unbedingt not- wendig ist. Die Vergütung für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen soll insofern für alle Arbeiter gleich sein, daß, wenn die Arbeiter an zwei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen gearbeitet haben, ganz gleich bei welcher Arbeit, sie ihren Lohn auch für den dritten Sonn- oder Feiertag, an dem sie nicht arbeiten, voll bezahlt erhalten. Die Arbeiterchassi will sich der durch die Natur des Be- triebes bedingten Sonntagsarbeit unterziehen, sie will aber nicht darüber hinaus des Sonntags angepannt werden und stellt des- halb diese Anträge.“ — Alsdann wurde wieder Beschwerde geführt über das Mißverhältnis zwischen Lader und Stöder im Feuerhaus. Die letzteren führen fortgesetzt Klage darüber, daß einige Lader die Motoren überladen, so daß die Stöder durch ihre Arbeit (das Entladen) übermäßig angestrengt würden. Dazu wurde erklärt, die Schuld an diesem Mißstand hätten die Vorarbeiter der Schicht- leute. Jeder Vorarbeiter wolle in seiner Schicht möglichst viel Gas produzieren, wenn es anständig sei, seinen Maschinen von der andern Schicht überholen, um bei der Verwaltung die beste Note zu haben. Deshalb würden die Lader der Motoren mit allen Mitteln bearbeitet, getrieben oder beparzt, um die Motoren stark zu laden; denn, so kalkulierte der Vorarbeiter, je mehr Gas werde erzeugt, den Schaden von dieser Motormethode hätte erstens die Verwaltung; denn wenn die Motoren überladen würden, könnten sie nicht ausgasen und würden dann hinterher nur halb ausgenutzt, und dann billig als Koks verkauft. Auf diese Weise sei in den letzten Jahren schier unverantwortlich gewirtschaftet worden. In dieser Hinsicht solle die Direktion den ihr nachgeordneten Organen scharf auf die Finger kloppen. Zum andern hätten aber auch die Arbeiter bei ihrer doch ohnehin schon schweren Arbeit alle Ursache, sich gegen die vorschriftswidrigen Praktiken zu wenden. Die Lader sollten ihre vorgeschriebene Pflicht erfüllen und im übrigen sich die betreffenden unteren Verwaltungsorgane vom Leibe halten. Es wurde ferner noch mitgeteilt, daß die Plak- und Zementbetriebs- arbeiter gegenwärtig zu 84 Proz. die Handwerker und Helfer aber nur zu 31 Proz. organisiert sind. In beiden Versammlungen wurden schließlich noch einige Differenzen persönlicher Natur aus- getragen und durch die Aussprache als abgetan erklärt.

Der schwere Beruf, aber auch die Unentbehrlichkeit der Feuerhausleute in städtischen Gasanlagen wurde in einer Stadteroberungsversammlung der Stadt **PLAUCEN** i. V. vor kurzem dringlich hervorgehoben. Aber nicht etwa von sozialdemokratischen Stadtverordneten, denn solche sind in Plauen noch nicht im drittingen Stadtorbitrat, damit der Gleichzeitigkeit der dortigen Arbeiterschaft, sondern von einem anderen als dem Direktor der städtischen Gasanlagen in Plauen. Es handelte sich um die Führung des mosaischen Motorenbetriebes in Gasanl. 1. In welchem anderen Bericht hierzu führt Herr Direktor Jädel aus: Die Motorenarbeit ist körperlich die schwerste, gefährlichste und ungesundeste Arbeit in einer Gasanl. Nur körperlich starke und völlig gesunde Menschen, die sich nicht auch nicht die ungeschicktesten sein dürfen, taugen hierfür. Solches Personalmaterial wird aber von Jahr zu Jahr seltener, wenigstens wird das Angebot immer geringer. Es ist kaum auch in den letzten Jahren nachzuhalten, nicht abzuweichen, genügend passende Arbeiter hierfür anzufinden. Besonders wird der Fall, wenn Streikartige darunter sind. Nur jede andere Vorsehung in einem Gasanl. Betrieb ist im Falle dieser Gefahr zu schaffen, als für die Motorenhausarbeit. Die erst durch längere Übung zu erlernen ist. Mit der Wiederholung dieser Arbeit wird der gesamte Gasanl. Betrieb unterbrochen und schwere Nachteile für Stadt und Bürgerhaft sind die unersetzlichen Schäden, wie das Verfall in manchen anderen großen Städten in den letzten Jahren gezeigt hat. Bei Einführung des mosaischen Betriebes wird nach dieser Richtung ein nach Möglichkeit Besserung herbeigeführt, da auch für den häuslichen Verbrauch im Winter nur noch 5 Mann (1. nötig sind, nämlich: 1 Mann für die Kondensatorladungen und sonstige Hilfsarbeiten. Wenn jetzt die höchste Dienstadt in Betrieb ist, sind mindestens zehn Mann nötig. Nach höherer Bedeutung gewinnt dieser Umstand, wenn man einmal zum achtstündigen Schichtwechsel übergehen möchte. Damit hand in Hand steht die Erparnis an Arbeitskräften, die auf Grund der Betriebsergebnisse und bei zwölfstündigem Schichtwechsel festzustellen sind. Bei 3.000.000 Kubikmeter Gaserzeugung sind nötig 6010 Arbeitsschichten, bei 4.000.000 Kubikmeter Gaserzeugung sind nötig 7000 Arbeitsschichten, die sich bei achtstündigem Wechsel um 50 Proz. erhöhen. Man wird demnach, wenn man die Arbeitsschicht mit 4,30 Mk. annimmt, durch die maschinelle Arbeit bei zwölfstündigem Betrieb jährlich sparen: bei 3 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 5760 Mk., bei 4 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 10.200 Mk., bei 4,5 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 14.350 Mk., bei 5 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 18.500 Mk., bei 5,5 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 22.650 Mk., bei 6 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 26.800 Mk. Das ist das soziale Wohl für die Arbeiter, welches der Gasanl. Direktor in diesen städtischen Aufstellungen im Auge hat, denn der Bericht schließt mit dem schließlichen Satz: „Es leitet mich hierbei lediglich das soziale Wohl der Arbeiter und der finanzielle Vorteil der Stadt...“ Wie der Verfasser des Berichts, Gasanl. Direktor Jädel, weiter ausführt, soll man im vorliegenden Falle das finanzielle Moment nicht als vornehmtes hinstellen. Wichtiger sei dabei, daß das Arbeitspersonal gesundheitlich mehr als jetzt gesichert wird, denn die Feuerhausleute bilden das größte Kontingent von Kranken bei der Betriebskrankenkasse. — Diese Angaben sind nach mehr als einer Seite hin interessant. Man erkennt die ungesunde, anstrengende Arbeit der Feuerhausleute ohne weiteres an, desgleichen den Mangel solcher Arbeitskräfte. Unsere Kollegen aber dementsprechend zu bezahlen und die Arbeitszeit bedeutend zu verkürzen, um den Körper widerstandsfähiger zu machen resp. zu erhalten, fällt den Kommunalverwaltungen gar nicht ein. Es ist eine Ausbeutung im höchsten Maße, wenn bei der statistischen Aufstellung in bezug auf die finanzielle Wirkung der technischen Erneuerung im Motorenhaus die zwölfstündige Arbeitsschicht mit 4,30 Mk. festgelegt ist. Dabei betont der Gasanl. Direktor ausdrücklich die Unentbehrlichkeit dieser Arbeiterkategorie. Wert's Buch, Ihr städtischen Arbeiter, Ihr seid unentbehrlich!

jede zutreffend, daß der Verluste bereits mit dem Verleihen des Lagerplatzes seinen Dienst wieder aufgenommen hätte. Demzufolge ist auch die Durchsetzung des Weges von dem Lagerplatz nach der Arbeiterkassette denen verarbeiteten Betriebsmaterial zugerechnet. Es sei auch nicht nötig, daß nach der Verleihen darüber, daß es unterwegs den Verluste machte, das Geschehen zu bezeugen, als es sich noch in Bewegung befand, außerhalb des Betriebes gefestigt. Nicht letztendlich in jedem folgende Entschädigung des Betriebsverwalters. Ein kräftiger Arbeiter mußte das Tages nach benötigter Kleinspanne anhalt nach dem Depot gehen, um dort Arbeitsgerät zu holen. Auf diesem Wege kam er zu Fall und zog sich eine Amputation zu. Das Reichsversicherungsamt nahm an, daß der Verluste keinen Betriebsweg hat, sondern nur noch auf dem Wege zur Arbeiterkassette befand. Im Verleihen würde er sich kränkeln zu der Zeit befinden haben, wo er das Depot erreicht hätte. Die Entschädigung sei nach anders zu berechnen, als wenn er im Depot keine Arbeit zu verrichten gehabt hätte.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Dresden. Eine erfolgreiche Lohnbewegung ist von hier zu melden. Sie betrifft aber nicht die Arbeiter, sondern die Stadtverordneten. Dem Stadterordnetenkollegium lag folgende Staffelleistung vor: 7500 Mk. Grundgehalt, 8000 Mk. nach dem 12. Jahre, 10.000 Mk. nach neun und 11.000 Mk. nach 12 Jahren. Das Kollegium beschloß die Steigerung von drei bis drei Jahren auf „nur“ 700 Mk. zu besetzen, im übrigen aber die Staffelleistung zu übernehmen. Zu dieser Lohnbewegung“ ergriff auch die Stadt. Ritsche (Soz.) das Wort. Er sagte, daß es den sozialdemokratischen Stadtverordneten schwer sei, für diese Gehaltsregulierung zu stimmen, da ein beträchtlicher Nachschub dadurch entsteht. Denn es käme nicht nur die Erhöhung der Stadtratgehälter um je 1000 Mk. in Frage, sondern auch die Erreichung des Höchstbetrages schon in 15. Jahre in 2 Jahren. Es handelte sich damit um eine Gehaltserhöhung von reichlich 12 Proz. Die Arbeiterlöhne aber habe man mit diesem Wonn und Alter nur um etwa 5 bis 6 Proz. erhöht. Wenn man unter Berufung auf die hohen Lebensmittelpreise die Gehälter der Ratsmitglieder erhöht hat, so verlangen wir, daß man in Zukunft diese Gründe mit demselben Nachdruck geltend macht, wenn es sich um Aufbesserung der Arbeiterlöhne handelt. Wenn wir nun trotzdem der Gehaltserhöhung zustimmen, so deshalb, weil wir an die Spitze der Stadt nur tüchtige und erfahrene Männer haben wollen. Durch diese Gehaltserhöhung ist es möglich, daß wir wirklich tüchtige Beamte zu Stadträten auswählen. Nach dem Erlaß hat das Stadterordnetenkollegium das Recht, die Gehaltserhöhungen in jedem einzelnen Falle trotz der aufgestellten Staffelleistung zu bewilligen; es kann natürlich auch die Aufzählung in die höhere Staffelleistung ablehnen. Wir wünschen, daß man von diesem Recht künftig entsprechend Gebrauch macht, daß man rücksichtslos als bisher in dieser Beziehung verfährt. Soweit unser Genosse Ritsche. — In derselben Sache befahte man sich auch noch mit der Gewährung des sogenannten Gnadenbeschlusses beim Ableben eines Beamten. Der Rat schlug vor, ihm das Recht zu geben, in Sterbefällen noch für zwei Monate den Gehalt des Verstorbenen zu bewilligen, nur erst für einen dritten Monat sollte das Kollegium gehört werden. Die bürgerlichen Herren redeten da viel davon, daß bei Sterbefällen große Ausgaben erforderlich seien. Da sei die Gehaltsfortzahlung notwendig. Auch dazu führte Stadt. Ritsche aus, daß bei der Arbeiterkassette beim Todesfall des Ernährers die Notlage jedenfalls größer sei, als wenn etwa bei Beamten und Stadträten. Vergewöhnliche man sich doch, daß man für die städtischen Arbeiter in dieser Beziehung fast nichts übrig habe. Für die städtischen Arbeiter können diese Beschlüsse sehr lehrreich sein. Sie zeigen ihnen, wie „gleichmäßig“ Licht und Schatten verteilt ist.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

Aus der Rechtspraxis der Arbeiterversicherung. Unfälle, die sich auf den Wegen von und zu der Arbeitsstätte ereignen, werden im allgemeinen nicht als Betriebsunfälle angesehen. Es gibt jedoch Ausnahmen. Eine solche stellt folgender Fall dar: Ein Arbeiter der städtischen Wasserwerke, dessen Arbeit erst um 1 Uhr nachmittags beginnen sollte, verließ schon um 11 Uhr seine Wohnung, um vom Lagerplatz sich sein dort in einer den Arbeitern zur Benutzung dienenden Raubude befindliches Arbeitszeug, insbesondere eine ihm vom Betrieb gelieferte Schaufel abzuholen. Vorher legte er auf den Weg, um die bestimmten Wagen und ging selbst zunächst zu Fuß. Später bestieg er — nach seinen Angaben um die Schaufel, für die er hätte aufkommen müssen, nicht aus den Augen zu verlieren — den Wagen, und hierbei verunglückte er. Das Reichsversicherungsamt entschied

Pamberg. Die Führer der „christlichen“ Arbeiter hierorts verziehen es weitherhaft, die freien Gewerkschaften in der niedrigsten Weise zu verleumden. Weil nun die Lohnliste für die städtischen Arbeiter abgelehnt wurde — obwohl man ihnen vorher versprochen hatte, daß die „rechte Seite des Gemeinderatskollegiums“ für die Lohnliste sei — brauchten die christlichen Führer einen Sündenbock, den nun der einzige Sozialdemokrat im Gemeinderatskollegium, Gen. **Belikon**, machen soll. Um den christlichen Schwindeln etwas zu stellen, wurde nun am 5. März von den freien Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung in der Hofjana einberufen. Es wurden speziell die christlichen Gemeindeführer eingeladen. Die Herren Herbst, Striegl und Steinfelder wurden noch extra brieflich geladen. Aber die Wahrheit zu hören — das war den Herren zu unangenehm; sie ließen ihre getreuen Schafe nicht zur Versammlung, denn sie sagten sich wohl: Wenn sie die Wahrheit hören, könnten

sie ja ihren Führern untreu werden. Es wurden also vor der Rosenau Flugblätter verteilt und die „christlichen“ Arbeiter abgetrieben. Dies Flugblatt trägt wiederum von Unwahrheiten. Greifen wir nun einen solchen Schwundelsatz heraus, wo es heißt: „Statt unsrer Organisationsführer rechtzeitig zu der angekündigten Versammlung besonders einzuladen, beräumt man dann eine Versammlung an, wenn unsre Verbandsleiter auswärts beschäftigt sind.“ So steht also in dem Flugblatt geschrieben. Nun ging uns aber auch durch Zufall ein hektographiertes Zirkular zu vom 4. März 1910, das sogar der „christliche“ Bamberger Verbandsleiter Gersch Müller angefertigt hat. Es lautet:

Bamberger, den 4. März 1910.

Morgen, Samstag, den 5. ds. abends 7 Uhr halten die Noten in der Rosenau, Sophienstraße, eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: Das wahre Gesicht der christlichen Gewerkschaften. Referent: Fehold, Nürnberg. Es ist dieses eine unerhörte Probotation und darum werden ich und Kollege Striesl diese Versammlung ganz bestimmt besuchen. Hiermit bitte ich Sie nun, für einen möglichst starken Besuch von unseren Leuten zu sorgen. Nur dann, wenn wir recht viele unserer Anhänger in die Versammlung bringen, wird der Sieg unser gehören. Nach bekannten Erfahrungen versuchen uns die Noten in ihren Versammlungen mündlos zu machen, wenn wir ihre unehrliche und verlogene Kampfesweise richtig beleuchten. Darum müssen unsere Freunde möglichst rechtzeitig in die Versammlung kommen, damit nicht nur die Gegner den Saal allein besetzen. Dem Gegner können wir aber auch nur dann imponieren, wenn wir etwaigen Parolen, die von uns in der Versammlung gegeben werden befolgen. Auf zur Versammlung in der Rosenau! Kollegen wir unseren Führern! Wahren wir in der gegnerischen Versammlung eiserne Disziplin! Erfolgt in der Versammlung seitens unserer Führer eine Aufforderung, dann handeln wir nach derselben und dann zeigen wir den Gegnern, daß wir nicht gewillt sind, unsere Organisationen und unsre Führer verleumden und beschimpfen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß, Gersch. Müller.

Soweit diese Einladung und nun vergleiche man den vorher zusammengeknüllten Satz von dem Flugblatt, das am Samstag, den 5. März, verteilt wurde und wo es heißt, daß die „christlichen“ Führer zu spät eingeladen wurden. Wo sind da die Schwindler?

Wahrenth. Die am 5. März abgehaltene Versammlung erheute sich eines sehr guten Besuchs. Gemeindebevollmächtigter Dr. Dugel sprach über: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Privatbetrieben“. Die schlechten Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter wurden dabei eingehend beleuchtet und an Hand von Zahlen nachgewiesen, wie weit das Ausland Deutschland an entgegenzusetzen im Sinne vorbildlich ist. Werden doch die Wahrenther Kollegen noch mit 22 bis 32 Pfennigen Stundenlohn abgefunden. Die Privatunternehmer sehen mit schiefen Augen jeder Lohnaufbesserung der Gemeindearbeiter zu, weil sie dadurch gewinnen werden, ihren Arbeitern gleichfalls höhere Löhne zu zahlen. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag wurde in der Diskussion auf einen weitgehenden unterführt. Ein Antrag, 10 Proz. Lohn-erhöhung zu fordern, fand Annahme. Mehrere Mitglieder wurden dem Verband neu gewonnen.

Rundschau

Gegen die Polizeivillkür in Preußen war die sozialdemokratische Interpellation gerichtet, die sich mit dem Freptower Spaziergänger zu befassen hatte in der Sitzung des Reichstags vom 11. März. Herr v. Jagow, der schreibeltige Berliner Polizeigewaltige, mußte sich sagen lassen, daß er weder die Gesetze kennt, noch geeignet ist, ernst genommen zu werden. In der Begründung der Interpellation führte nämlich Genosse Ledebour den zwingenden Nachweis, daß das Verbot der Versammlung unter freiem Himmel in Berlin jeder geschriebenen Unterlage untersteht. Das Verbot der Wahlrechtsparadise vollends sei reine Polizeivillkür, die mit Recht und Gesetz gar nichts zu tun habe, sondern Dienstleistungen für die Konservativen und die Junker darstelle. Zu den geschwichtigen Verböten komme dann das empörende und brutale Verhalten der Polizei. Hier gab Ledebour als Augenzeuge der Weiterarbeiten im Tiergarten eine lebendige Schilderung der Übergriffe, die da begangen wurden. Wenn der Polizeipräsident so blind hineingelappt sei, sollte das ein Anlaß sein für die preussische Regierung, sich sobald wie möglich von einem solch blamablen Polizeibeamten zu befreien. Selbst das Ausland habe sich lustig gemacht über Jagows wilde verwegene Jagd. Und Ledebour schloß seinen großzügigen Rede hinzu: „Wir werden unter allen Umständen die Aufgabe, die uns durch die geschichtliche Entwicklung jetzt geworden ist, in Preußen für ein freies und gleiches Wahlrecht zu sorgen, so lange mit allen Mitteln verfolgen, die uns zu Gebote stehen, bis wir das Ziel erreicht haben. Diese Volkswegung wird noch weitergreifen, noch weitere Ziele sich setzen, wie wir jetzt schon genötigt sind, indem wir für das all-

gemeine Wahlrecht kämpfen, gleichzeitig das Versammlungsrecht des Volkes zu verteidigen, und sein Demonstrationsrecht, das von diesem in diesem Hause unbezweifelbaren Herren angegriffen wird. Je länger Sie sich dagegen sträuben, je länger Sie vergebliche Versuche machen, mit Ihren kleinen Sandhäuschen die wachsende Meeresflut einzudämmen, um so stärker wird sie niederreißen, wenn sie die Dämme bricht, und dann wird noch ganz anderes historisches Gerümpel als bloß das elende Dreiklassenwahl-system in die Kumpfkammer der Weltgeschichte gesetzt werden.“ — Staatssekretär Delbrück gab seitens der Regierung eine recht lendenfahne Erklärung ab. Ihm entschlüpfte sogar das Zugeständnis: „Es ist zweifellos richtig, daß an sich die Absicht, eine politische Demonstration zu veranstalten, nicht allein und unter allen Umständen geeignet ist, die Befürchtung zu begründen, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt.“ Man könne verstehen, daß unter dem Eindruck der schweren Ausfregungen der Parteimeinungen einmal ihre Nerven versagen haben! — In der Beisprechung bewies das Zentrum durch seinen Redner, Abg. Dertling, wieder einmal seine ganze Hinterhältigkeit. Als letzter Redner in der interessanten Diskussion nahm Abg. Deiner (Soz.) sich noch einmal gründlich den Reagiergenwartner v. Jagow vor und zerstückte die Argumente Delbrücks. Am 14. März nahmen dann hundert von Volksversammlungen gegen die preussische Polizeischmach erneut Stellung. — Inzwischen ist die zweite Lesung des Wahlrechtswechselbaldes im preussischen Abgeordnetenhause vor sich gegangen. Hier geisterte Striesl (Soz.) gleichfalls am 11. März die famos-kommissionenbeschlüsse und die arbeiterberätrische Haltung des Zentrums. Eine unangenehme Heberaschung für die Konservativen war die „Abstrenzung“ der Nationalliberalen bei der Abstimmung über die öffentliche Wahl. Nun mußte der abtummandierte Teil der Konservativen gegen den eigenen Antrag stimmen, sonst wäre das Kompromiß zu Fall gekommen. Selten hat ein Parlament ein würdeloses Spiel über sich ergehen lassen müssen als dies Verhalten der Konservativen, die man nun allerdings in ihrer eigenen Falle gefangen hatte. So kam ein Abstimmungsergebnis zustande, das wohl einzig dasticht. 62 Konservative stimmten für die öffentliche Wahl, 80 Konservative enthielten sich der Stimme, etwa 20 Konservative stimmten mit dem Zentrum gegen die öffentliche Wahl und der Rest stimmte überhaupt nicht. Die Linke ludte aus vollem Halse, als vom Präsidententisch mit dem Abstimmungsergebnis diese ungeheure konservative Blamage verkündet wurde. Nachdem dann die Kommissionsanträge angenommen, wurden beim § 4 die Anträge der Sozialdemokraten sowohl als auch die direkte und geheime Wahl abgelehnt. Das faule Kompromiß der Kommission (indirekt und für Wahlmänner öffentlich) bleibt also einzuweisen. Der Abgeordnete Strödel (Soz.) hielt in der Debatte noch eine gehörige Abrechnung mit Konservativen und Zentrum, die hoffentlich von unsern Kollegen in der Tagespresse gelesen worden ist.

Deutschlands politische Krisis. Die Leipziger Volkszeitung“ kennzeichnet die gegenwärtige Situation u. a. wie folgt: „Nun gehen die Massen selber zum Angriff vor. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte. Bisher bestand die Hauptarbeit der Sozialdemokratie darin, reaktionäre Allentate abzuschießen. In einer Eroberung politischer Rechte in einem irgendwie unmenswerten Maße konnte sie nicht denken. Jetzt ging's aus Wert, und zwar mit einer alles vor sich niederwerfenden Wucht. Das Junkertum verlor die Sprache. Auch zum erstenmal in der deutschen Geschichte! Das einzige, was es auf die gewaltige Demonstrationen zu sagen und an „positiven“ Vorschläge zu machen hatte, das war der imposante Ruf nach — mehr Spieß! Die Zeit ist aus den Fugen! Und schon drängen neue Sorgen: der politische Massenstreik. Im geistigen Tag“ erörtert Freiburger Zedlis die bange Frage, ob das Junkertum denn auch einem ebenwollen Massenstreik gegenüber gerüstet sei. Wörtlich schreibt er: „Der politische Massenstreik liegt daher in der Luft, und wir könnten, wenn es an der nötigen Wachsamkeit fehlt, leicht durch dessen Ausbruch ebenso überrascht werden wie die Berliner Polizei von der Sonntagsdemonstration im Tiergarten. Aus dieser Lage der Dinge ergibt sich für alle, die es angeht, die dringende Mahnung, ohne Verzug zu prüfen, ob wir für die neueste Form der Revolution, den politischen Massenstreik, ausreichend gerüstet sind, und soweit sich dabei Lücken in unserer Rüstung zeigen sollten, diese möglichst bald ausfüllen.“ Das Junkertum befühlt sich seine Mänschen. Mannst du noch, Cousin? Wenn nicht, binde dir was unter, damit du „unzureichend gerüstet“ bist. So verfährt sich die deutsche Krisis andauernd. Auch die Junker fühlen's. Jahrelang haben sie sich mit Erfolg der politischen Entwicklung entgegen-gestellt. Die Massen waren ja ruhig, folglich waren sie zufrieden. Würden sie aber unruhig, so dürfte man ihnen nichts be-willigen, denn das hätte so ausgesehen, als würde man ihnen nach-gelassen. So fand man stets neue Gründe zum Nichtstun. Was aber raslos weiterging, das war die soziale, die wirtschaftliche Ent-wicklung. Deutschlands Industrie erobert den Inlandsmarkt, sie eroberte den Weltmarkt, sie schlug die englische Industrie auf vielen Gebieten, die deutsche Arbeiterklasse wurde die stärkste und solideste der Welt, was selbst ein deutscher Reichstanzler anerkennen mußte.

